

GEWERKSCHAFT UND POLIZEI

200

170

1. 2. 3. 4. 5.

120

1. 2.

1. 2.

100

120



Gewerkschaft und Polizei

Eine Zusammenstellung unserer gewerkschaftlichen Auffassung zu
aktuellen staats- und gewerkschaftspolitischen Berufsproblemen
der Polizeibediensteten.



Herausgegeben vom Hauptvorstand der Gewerkschaft
Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Stuttgart N, Rote Str. 2A

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
-------------------	---

I

Begrüßungsrede des Bundespräsidenten Professor Dr. <i>Theodor Heuss</i> zum Bundeskongreß des DGB am 4. 10. 1954 in Frankfurt	7
---	---

II

1. Demokratische Polizei und Streik, <i>Otto Brenner, Vorsitzender der IG Metall</i>	18
2. a) Polizei und Streik	29
b) Brief an die Vorsitzenden der IG im DGB	32
<i>Adolph Kummernuss, I. Vors. der Gewerkschaft ÖTV</i>	
3. Verhalten der Polizei bei gewerkschaftlichen Aktionen, <i>Hauptfachabteilung Polizei in der Gewerkschaft ÖTV</i>	34
4. Der bayerische Metallarbeiterstreik, <i>ein Polizeibeamter berichtet</i>	43
5. Soll der Polizeibeamte streiken? <i>Hauptfachabteilung Polizei in der Gewerkschaft ÖTV</i>	53
6. Richtlinien für das Verhalten der Polizei bei Arbeitskämpfen, <i>Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen</i>	58

III

Gewerkschaftliche Probleme der Polizei

1. Die Beamtenbewegung vor 1933	60
2. Die Polizei in der Gewerkschaftsbewegung	74
3. Was bietet die Gewerkschaft?	78
4. Schließet die Reihen!	84
5. Die Einheit in Gefahr	89
6. Sterbeversicherung oder Gewerkschaft?	94
7. Die freie Aussprache	97



A 79-6999

8. Haltet den Dieb!	101
9. Auch eine Auffassung	106
10. Ein Wort zur Selbstbesinnung	109
11. Eine ernste Warnung an alle, die es angeht	113

IV

Staatsbürgerliche Themen

1. 1945-1955 - Das erste Jahrzehnt auf dem Wege zur Demokratie	120
2. Die Gleichgültigkeit, eine Zeiterscheinung oder eine deutsche Eigenart?	125
3. Dient der Beamte dem Staate oder einer Staatsform?	132
4. Sturmzeichen am Horizont	139
5. Zivilcourage	143
6. Falschverstandenes Standesbewußtsein des Beamten	148

V

Polizeidienst und Polizeieinsatz

1. Die Anrede mit der Amtsbezeichnung	151
2. Die Frau in der Polizei	155
3. Die Arbeitszeit des Polizeibeamten	162
4. Warum 60-Jahres-Grenze?	168
5. Wo bleibt der Nachwuchs für die Polizei?	176
6. Die Bereitschaftspolizei der Länder	181
7. Ehrung oder Anerkennung?	186
8. Weder Tschako noch Stahlhelm	187

VORWORT

Mit dieser Schrift „Gewerkschaft und Polizei“ überreicht die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, ihren Mitarbeitern, wie auch der Öffentlichkeit, eine weitere Sammlung von wichtigen und aktuellen Abhandlungen auf dem gewerkschafts- und staatspolitischen Gebiet der Polizei. Diese Sammlung von Aufsätzen soll eine Fortsetzung der in der „Woche der Polizei“ im Januar 1953 begonnenen Linie darstellen, die unter dem Leitgedanken „Der Bürger und seine Polizei“ dort besonders herausgestellt wurde.

Die hier veröffentlichten Aufsätze sind im Laufe der letzten Jahre zu einem großen Teil bereits in den Mitteilungsblättern unserer Bezirksfachabteilungen Polizei erschienen. In der jetzt vorliegenden Zusammenstellung sollen sie unseren Funktionären die oft sehr schwierige Gewerkschaftsarbeit erleichtern und Haltung und Geist unserer demokratischen Polizei positiv beeinflussen.

Ein gesunder Organismus hat immer lebendig zu bleiben. Auch die Polizei ist ein Organ, dessen Entwicklung und innere Struktur nicht erstarren darf. Zwei Seiten können hierzu ihre kräftigen Impulse geben: Aus der Polizei mit ihren fortschrittlichen Kräften, und von außen, vom Bürger her, der alle Ursache hat, seine Polizei nach seinen Ansichten und Wünschen gestaltet zu wissen.

Beide Kräfte sind in diesem Buche lebendig. Auf der einen Seite ist es der staatspolitisch denkende Polizeibeamte, der es immer wieder trotz vieler Schwierigkeiten versucht, der Polizei in Geist und Haltung ein zeitgemäßes Gepräge zu geben, entgegen aller unechten Tradition. Sein Recht auf eine gerechte Behandlung der Polizei in jedweder Hinsicht geht er dadurch nicht auf. Aus dieser Sicht hat der Polizeibeamte seine gewerkschaftliche Heimat innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes gesucht und gefunden. Er weiß, daß die Lösung vieler Probleme gewerkschaftlicher und staatspolitischer Art nur in der Gemeinschaft aller schaffenden Menschen möglich ist. Er stellt sich weder über noch unter den Arbeiter und Angestellten. Er steht

gleichwertig und gleichberechtigt neben ihnen und bezeugt damit, daß er nichts anderes sein will als Bürger unter Bürgern.

Deshalb läßt er auch die Stimme der „anderen Seite“ im polizeilichen Geschehen zu Wort kommen. Die „andere Seite“ aber ist der Gewerkschaftskollege, der als Bürger seine Meinung zum Tun und Lassen der Polizei zum Ausdruck bringt. Diese zwei Seiten im Laufe der Zeit zu einer Harmonie zu vereinen ist und bleibt eine unserer wichtigsten gewerkschaftlichen Aufgaben. Die vorliegende Schrift will dazu beitragen, diesem Ziel näher zu kommen.

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr und mit ihr der Deutsche Gewerkschaftsbund werden alles tun, um die Entwicklung der Polizei in dieser Richtung zu fördern. Möge das Buch in diesem Sinne wirken, ein noch besseres Verhältnis des Bürgers zu seiner Polizei schaffen und damit zu einer gesunden Entwicklung unseres Demokratischen Staates schlechthin beitragen.

K u m m e r n u s s

*I. Vorsitzender
der Gewerkschaft ÖTV*

M ü c k l e

*Vorsitzender der
Hauptfachabteilung Polizei*

Rede des Bundespräsidenten auf dem 3. DGB-Kongreß

Geehrte Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes!

Die vier Bildnisse, die von der Stirnwand dieses Saales auf Sie herabblicken, sollen ein Stück Geschichte, als Symbol, in Ihr, in unser Bewußtsein rücken.

Ich habe diese vier Männer alle persönlich gekannt.

Da ist Karl L e g i e n; ich sehe ihn noch vor mir, mit seinen flinken, dunklen Augen unter dem weißen Schopf; ein Mann mit sarkastischem, aber auch fröhlichem Realismus, der nicht nur eine große organisatorische Kraft war, sondern auch in der unbefangenen Deutlichkeit seiner rationalen Argumentation den Gegenspieler schier überrannte. Er war nicht sentimental; auch Hugo Stinnes war nicht sentimental. Aber es ist nicht nur eine Zeitaneddote, sondern es hat eine tiefere Bezüglichkeit, die nicht ganz vergessen werden soll: Nach Legiens Tode 1920 nannte Stinnes in menschlichem und sachlichem Respekt das erste Schiff, das er neu bauen ließ, nach seinem Gegenspieler.

Da ist Adam S t e g e r w a l d, viel verhaltener, mit einem wachen Gefühl für staatliche Macht und dem Bemühen, den Gesinnungen und Lehren, die in den päpstlichen Enzykliken, der Rerum novarum, der Quadragesimo anno, ausgesprochen waren, die auf das ausgeglichene gesellschaftliche Sein zielen, in einer Zeit politischer Wirrnisse Form und Geltung zu geben.

Da war Hans B ö c k l e r, dereinst Legiens zuverlässige sichere „rechte Hand“, dessen in sich ruhende feste Menschlichkeit in unser aller Bewußtsein dankbar lebendig ist.

Und zwischen ihnen Wilhelm L e u s c h n e r. Ich finde es schön, daß seiner gedacht wurde. Er konnte ja innerhalb der Gewerkschafts-

bewegung nicht zur ausreifenden Entfaltung kommen. Er ist aber aus den Reihen der Gewerkschaften im „Widerstand“ die sichtbarste Erscheinung – wie viele, viele, vergessen und doch unvergeßlich, waren vor ihm, nach ihm Opfer der fürchtenden und darum hassenden Diktatur geworden! Sein sorgender Ernst griff über das geschichtliche Vermächtnis hinaus, in das er gestellt war. Er mißachtete politische und gesellschaftliche Schranken, die ihm wesenlos erschienen, wenn es um die neue Sinnggebung einer sozialen Volkspolitik ging.

Die Erinnerung mag noch andere Namen suchen:

Leipart und Tarnow, Giesberts und Imbusch, den schier zierlichen Alexander Schlicke und den mächtigen Otto Hue, der mir in seiner herben und doch freien Art am eindrucksvollsten blieb von all den Männern, denen ich begegnen durfte, jener Schlosser, der aus den Reihen der evangelischen Arbeitervereine kommend, die Bergarbeiter organisatorisch zusammenfaßte und zugleich Historiker wurde.

Schließlich auch von den „Hirschen“, wie man so schön sagte: Gleichauf und Hartmann, mehr verwaltende als kämpferische Naturen.

Warum rede ich von diesen Männern? – Um aus einer hartfragenden Gegenwart in die Unverbindlichkeit des Gewesenen auszuweichen? – Nein! Der Sinn dieser Bilder, den die anderen Namen, die ich hier nannte, vertiefen und verbreitern wollte, ist doch der: Dieser heutigen Generation das Wissen um eine Kontinuität zu geben, die zerrissen wurde, als am 2. Mai 1933 die Gewerkschaften von der Brutalität der dirigierten Gasse vernichtet wurden.

Die gewerkschaftliche Arbeit in Deutschland besaß, geschichtlich, weltanschaulich, auch religiös bedingt, einige Quellflüsse; daß sie sich jetzt zu einem Strom vereinigt haben, ist ein sachlicher Gewinn. Die unvermeidlichen propagandistischen Grenzkämpfe fallen weg. Auch für den eventuellen Vertragspartner ist das bei richtig verstandenem Eigeninteresse ein Vorteil.

Als Sie den Bundespräsidenten zur heutigen Tagung einladen, hat dieser, aber auch der Heuss, unverzüglich und gerne zugesagt.

Der Bundespräsident möchte damit bekunden, daß der Staat Aufgabe und Wirkung der Gewerkschaften bejaht und dankbar sein muß für die vielerlei sammelnde und ordnende Kraft, die von ihnen ausging und ausgeht.

Der Heuss aber möchte aussprechen dürfen, daß er sich mit den Problemstellungen in ihrer Entwicklung einigermaßen vertraut weiß, wovon Freitag schon in freundlicher Weise gesprochen hat.

Es wird, hoffe ich, nicht als wichtigster autobiographischer Beitrag erscheinen, wenn ich davon erzähle, daß ich vor einem halben Jahrhundert ein Schüler Lujó Brentanos gewesen bin. Er war der erste Historiker der Gewerkschaften, der englischen zunächst, in den „Arbeitergilden der Gegenwart“, der erste Theoretiker auch der deutschen Gewerkschaften. Er hat sich noch – oder schon – auch mit Karl Marx literarisch über diese Fragen herumgeschlagen.

Ich darf daran erinnern – es sind jetzt eben 40 Jahre her –, daß ich zum 70. Geburtstag dieses meines Lehrers das erste Essay schrieb, das, wie ich glaube, überhaupt diese Frage anfaßte: „Das Organisationsproblem der freien Berufe!“ Deren Wirtschaftsschicksal ist ja bis heute meine dauernde Sorge geblieben. Weiß Gott, was ich an Eigenem hier in die Arbeit hineinsteckte! Vor Jahrzehnten machte ich einmal den kläglich gescheiterten Versuch, für die „freien Schriftsteller“ etwas wie einen Tarifvertrag auszuhandeln. Er mißlang. Meine letzte literarische Arbeit vor der Präsidentenwahl lag auf dem gleichen Gebiet, es war ein Beitrag in die Festgabe zum 70. Geburtstag von Gustav Radbruch: Die „Ware Arbeit.“

Was bringt sie dem, der sie anbietet; was kostet sie den, der sie abnimmt – das Lohnproblem?

Daß die „Arbeit“ nicht einfach „Ware“ sei, sondern an den individuellen Menschen gebunden, war schon ein Teil der Kontroverse zwischen Brentano und Marx gewesen.

Der geschichtlich immer eindrucksvolle Vorgang ist dies: Als in den merkwürdig bewegten sechziger Jahren des alten Jahrhunderts erste Gewerkvereine, Gewerkschaften in Deutschland gegründet wurden, standen neben dem humanitären Realismus des Genossenschaftlers Schulze-Delitzsch zwei sozialistische Theorien zur Verfügung, die psychologisch höchst wirkungsvoll waren: Das

„eherne Lohngesetz“ des Lassalle: Der Lohn wird immer wieder in die Tiefe sinken durch das wachsende Arbeitsangebot aus der wachsenden proletarischen Bevölkerung. Und die Fessel dieses Gesetzes kann, so meint Lassalle, nur durch die „Produktivassoziation“ gesprengt werden. Und daneben die „Verelendungstheorie“ des Karl Marx, die der Kapital- und Werkskonzentration, die unausweichliche sozialökonomische Verelendung, das Absinken des besitzlosen industriellen Lohnempfängers folgen sah.

Warum erinnere ich daran? Es wurde unausgesprochen, aber doch bald gefühlt, der innere Sinn, auch die sittliche Kraft der Gewerkschaften, die Gesetzmäßigkeit dieser Thesen zu widerlegen, indem sie darum kämpften, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bessern, die Verelendungskurve der industriellen Frühzeit, die Karl Marx erlebt hatte, von ihrem Trend nach unten abzufangen, ihr die andere Linie aufzuzwingen.

Halten Sie mich bitte nicht für so harmlos oder für so töricht, daß ich bei einer solchen Betrachtung auf eine geglaubte Fortschritt-Idylle blicke. Es war ein opferreiches Mühen, den Gedanken der Solidarität in eine junge industrielle Arbeiterschaft aus zahllosen Herkunftsn – ländlich, kleingewerblich; dazwischen Fremdarbeiter – hineinzutragen, so, daß er saß, daß er fest saß und nicht bloß politisch dann und wann emotionell erregt wurde. Es war ein kämpferisches Unterfangen, vor und nach der Jahrhundertwende den Begriff des kollektiven Tarifvertrages als einer neuen Rechtsform gegenüber der Gewohnheitsform mit unsicheren Grenzen, gegenüber den individual gedachten Vertragsabreden ins Bewußtsein zu tragen.

Der Hafenarbeiterstreik in Hamburg war vorausgegangen. Der Streik der Textilarbeiter in Grimnitzschau war ein zweites Exempel. Sie haben damals ganz Deutschland bewegt. Und das war das Neue: Die im Konkreten unbeteiligte „öffentliche Meinung“, große Teile der sogenannten „Bildungsschicht“ trugen die Forderungen der Arbeiterschaft mit. *(Ein Zwischenwort für die Feinhörigen unter Ihnen: Dieser Satz ist nicht bloß eine „historische“ Anmerkung.)*

Jetzt erst begannen auch, wenn ich richtig sehe, bei der Lohntheorie in den Rechts- und Vertragsformen Verfeinerungen einzusetzen; das hängt auch mit der Entwicklung der technischen Apparatur zusammen: Zeitlohn, Stücklohn, Einzelakkord, Gruppenakkord. Ich

erinnere nebenbei an den bösen Anklagespruch, der in meiner Jugend noch als etwas Selbstverständliches galt: „Akkordlohn – Mordlohn!“ Die Antworten differenzieren sich.

Auf der Unternehmenseite werden die Dinge damals nicht einheitlich gesehen. Die einen begrüßen die Entwicklung, die die Ordnung im größeren Rahmen und eine sichere Abrede ermöglicht. Es sind die sozial-liberalen Typen: Freese, Abbe, Bosch. Die anderen finden sich damit ab. Dritte verlegen sich auf einen Gegenstoß, indem sie „ihre“ Gewerkschaften zu gründen versuchten, die sogenannten „Gelben“. Wenn Ihnen manches von dem, was ich bisher gesagt habe, nicht gefallen haben sollte – was ich nicht erwarten kann –, und wenn einiges, was ich nachher noch zu sagen habe, im Zweifel der Gefühle hängenbleiben wird – jetzt habe ich Ihnen etwas zu erzählen, was Ihnen allen vielleicht Freude macht. Freilich: ich bin unsicher, ob es passend oder ungehörig ist, wenn ein Bundespräsident gesteht, daß er vorbestraft ist.

Meine Unschuld vor deutschen Gerichten verlor ich im Sommer 1909, weil sich der Gründer und Führer dieser „Gelben Gewerkschaften“, Rudolf Lebius – einzelne von Ihnen werden ihn noch gekannt haben – durch einen Artikel, den ich in der „Hilfe“ veröffentlichte, beleidigt fühlte; offenbar mit Recht, denn das Amtsgericht und nachher das Landgericht schlossen sich seiner Auffassung an. Ich wurde zweimal verknackt. Es ist in der Zwischenzeit verschmerzt worden. Der Vorsitzende des Berliner Metallarbeiterverbandes, Cohen, überbot sich damals, mich mit Material zu versorgen, was mich mehr interessierte als die Richter.

Ich habe damals viel gelernt und ich hoffe, daß auch die Unternehmerschaft in diesem Bereich in der Zwischenzeit für immer gelernt hat. Denn diese Dinge: die Versuche, eine von der Unternehmerschaft ausgehaltene Gewerkschaft zu schaffen, diese Dinge verschleimen jede klare Entscheidung.

Es ist nun, glaube ich, sehr interessant, wie die Kriegssituation und ihr Ende auf die sozialpolitische Typik sich auswirkt. In dem sogenannten Hilfsdienstgesetz taucht, lohnpolitisch, zwischen dem „gelernten“ und dem „ungelernten“ der „angelernte“ Arbeiter auf. Diesen haben wir früher nicht gehabt. Das wandelte sich später auf mannigfache Weise. Aber wirkungsvoller wird es im Ausgang: Der

Demobilisierungskommissar erhält ein lohnpolitisches Entscheidungsrecht. Das ist die Vorform des „Schlichters“. Die Engländer hatten ihre Einigungsämter schon entwickelt. Brentano hatte über ihre Form reflektiert. Hier war ein Dekret: Die Vorform dessen, was später durch Gesetz Schlichtungsordnung mit dem Recht der Verbindlichkeit wurde. Ich will davon breiter nicht handeln.

Die Frage hat für Ihre Beratungen in dieser Woche eine zentrale Bedeutung erhalten, seit Freitag und Paulsen ihr Abkommen unterzeichneten. Ich hatte aus Bayern meine Zusage, hierher zu kommen, schon vorher gegeben. Die Unterzeichnung war keine besondere Liebenswürdigkeit, um mir hier das Auftreten zu erleichtern.

Ich war durchaus entschlossen, auch noch mitten in der Kampfsituation, die mich damals geographisch umgab, hierher zu kommen und einfach zu sagen: Macht das! Ich habe es so oft gesagt.

Da drüben nun sitzt mein alter Freund Rudolf Wissell – ich darf ihn so nennen –: als Arbeitsminister, als Schlichter in Berlin, hat er mit diesen Dingen unendlich viel zu tun gehabt. Er besaß immer einen starken Glauben an die regulierende Kraft der im Staate verfaßten Gesellschaft oder doch an ihre zugreifende Verantwortung. Er selbst hat die Verantwortung nie gescheut. Aber die Temperatur ist eine andere geworden als zu seiner Zeit. Warum denn das? Wir haben in der Hitler-Zeit zu viel an staatlichen Verordnungen, auch an Gewaltverordnungen, des bürgerlichen und ökonomischen Lebens gehabt und wir sehen heute, daß beide Gruppen, Unternehmer und Gewerkschaften, ein Gefühl dafür besitzen: dieser langsam werdende Staat mit der Fülle der ihn bedrängenden Ansprüche darf nicht überfordert werden. Beide Gruppen empfinden irgendwie auch ein Manko an sich selber, wenn sie die Sache nicht aus eigenem fertigbringen. Ich will nicht untersuchen, ob oder wann oder wo man ehemals in den Kampf trat mit kräftigen Forderungen, an die man selbst nicht recht glaubte, um vor seinem Anhang „das Gesicht zu wahren“ und sich eben auf die „Verbindlichkeit“ einrichtete – sie erlaubte dann, auf den Staat zu schimpfen. Das sachlich disziplinierte Verfahren, das Eigenverfahren ist, ganz spießig ausgedrückt, redlicher und sogar tapferer. Und die Unterschriften von Paulsen und Freitag scheinen mir in solchem Sinne redlich und tapfer.

Ich weiß, es wird hier darüber gestritten werden. Manche mögen die Sorge haben. – Es sind ja hier auch außenpolitisch pazifistische Seelen, die im inneren Betrieb sehr militant sind –: die sozialwirtschaftlichen Spannungen werden in Paragraphenwatte gepackt. Dazu möchte ich etwas Grundsätzliches und zugleich Banales sagen, das vielleicht nicht jedem draußen gefällt, das ich aber seit einem halben Jahrhundert sage und jetzt nicht weglassen werde: Das Streikrecht des Lohnempfängers ist eine völlig legitime Sache.

Es ist nicht nur formalrechtlich begründet, seitdem das Arbeitsverhältnis in einen umgrenzten Vertragscharakter übergegangen ist, sondern auch ein Individual- und Gruppenanspruch, auf bessere Berufs- und Lebenslage geschlossen einzuwirken, und zwar, das ist nicht verwunderlich, vorab in den Perioden guter Konjunktur, guter Erträge, zu denen man ja selber mitgewirkt hat, wird dieses Recht angewendet.

Aber das Streikrecht ist „das Schwert an der Wand“. Das ist, ich will nicht sagen „schön“, es ist ja nicht als Zimmerschmuck gedacht, aber es ist bedrohend und beunruhigend in einem: nur so soll man nicht mit ihm spielen, daß es metallisch klingt (*der Metallarbeiterverband braucht sich durch diese akustische Bemerkung nicht getroffen zu fühlen*) –, dies Geräusch macht Leute nervös, auch aufgeregt.

Die bessere Politik ist immer noch zwischen den Völkern, das wissen wir, weiß Gott, wenn sie ihr Nebeneinander und Miteinander nicht mit Metall, sondern auf dem Papier regeln, und auf dem Papier sollen Gesinnungen und Rechte aufgeschrieben sein. Das gilt auch für die beruflichen Gruppen. Das mag manchem von Ihnen sentimental klingen, es ist sehr realistisch.

Ich spüre, Freitag und Reuter werden leicht besorgt, wie lange der „noch reden“ wird, über was alles noch; wir kommen ja mit der Zeit in Verzug. Ich rede also nicht von der „expansiven Lohnpolitik“ mit ihrer konsum-, und damit produktionssteigernden Wirkung. Erhard und Agartz winken sich aus der Ferne von Schiffen verschiedener Fahrtrichtungen mit Wimpeln sehr ähnlicher Farben und Zeichen zu, ich aber behalte meine von den beiden Schiffspassanten sich etwas abhebende persönliche sozial-ökonomische Meinung bei mir, sonst steht wieder, wie nach meiner Rede in Heiden-

heinz in der Zeitung „Metall“, es sei sozusagen eine Pflicht meiner gegenwärtigen Beschäftigung, keine Meinung zu haben oder doch sie nicht zu äußern.

Ich halte den Kampf um die verkürzte Arbeitszeit völlig in Ordnung – bitte, den Satz ausschwätze lassel – ich warne aber davor, daraus ein schlechthin gemeinverbindliches Dogma der Wochenstunden-Statistik zu machen. Ich war jetzt in einem Gebiet, einem so schönen als armen Land, wo diese Menschen immer wieder aus Mangel an Aufträgen (Verkehrslage usw.) aufs Stempelbüro gehen müssen. Ach, wie dankbar wären die für die bescheidenste kontinuierliche Arbeitswoche, um die sie gar nicht kämpfen, die sie erschnen! Diese Dinge sollen und müssen berechnet werden. Es soll, es mag und es wird auch um sie gerungen und gekämpft werden, und man soll sich eigentlich, schon ehe es sich um ein Vertragen oder Nichtvertragen handelt, über die Methodik der Betrachtungsweise besprechen. Wozu hat man denn auf beiden Seiten Institute, die den Anspruch auf „Wissenschaft“ in ihrem Titel führen? Es ist meine ökonomische Überzeugung und auch meine Erfahrung, daß das fertige rationale Dogma nicht zu finden ist; als Dogma wohl, als Wirklichkeit nicht. Die Dinge sind nach Standort, nach Branche, nach technischem Stand voll von Wechsel, der nicht überall der Typik sich unterwirft.

In der Arbeit der Gewerkschaften liegt wohl und nicht bloß, wenn es auch ihre Mitte ist, das Lohnproblem, sondern der breitere Lebensraum des gewerkschaftlichen Arbeiters. Als die organisierte Kraft als Macht sich begriff, seltsam aber seelisch bedeutungsvoll genug, stellte sie neben die Solidaritätsforderung die Chance der zusätzlichen Individualsicherung, sprich: „Volksfürsorge.“ Und es trat die geistig-kulturelle Verantwortung ins Bewußtsein: Nicht bloß Lohn, nicht bloß Arbeitsrecht – so entscheidend wichtig sie sind –, sondern: können wir unseren Mitgliedern etwas darüber hinaus geben? Wenn ich mich recht erinnere, ist S a s s e n b a c h nach der Jahrhundertwende der eigentliche Motor dieser Betrachtung gewesen. Dies gehört zu meinen rührenden Erinnerungen: Wir aus dem Naumann-Kreis wurden von den Gewerkschaften wohlwollend taxiert. Der damals noch übliche törichte Unterschied zwischen „bürgerlicher“ und „proletarischer“ Wissenschaft galt für uns nicht. Ich

habe am Berliner Engelufer im Gewerkschaftshaus vor 50 Jahren literarhistorische Vorträge halten dürfen, und ich fand dies schön, weil die Grenzen gelockert waren. Wir halber damals Sassenbach, als er im Souterrain des Gewerkschaftshauses Musterwohnungen für Berliner Arbeiter einrichten ließ, mit guten und billigen Möbeln. Das war der Versuch, nach meiner Erinnerung der Beginn einer Erziehung, einer Ermunterung, die nicht nur auf die Berufssituation sah, das Arbeitsrecht, die Entlohnung, den Arbeitsschutz, sondern den Menschen schlechthin in seinen kulturellen Bedürfnissen und Leistungen erfaßte. Ich glaube, die Krönung dieses Weges sind die „Ruhrfestspiele“, ein Kind der Notzeit, wobei Max B r a u e r Geburtshilfe leistete: „Kohle gab ich für Kunst, Kunst gebe ich für Kohle!“ Es ist ein Beispiel gesetzt für die nehmende und gebende Teilhaberschaft an den Früchten des geistigen Lebens. Es ist nicht das einzige.

Doch die Frage geht an das, was man „Freizeitgestaltung“ nennt. Ich liebe das Wort nicht sehr, wenn in dem Begriff „Gestaltung“ ein fremder Wille meine „freie Zeit“ reglementiert. Und doch steht hier ein Problem, sinnvoll den Raum auszufüllen, der aus der erstrebten und gewonnenen Verkürzung der Werkstattarbeit sich ergibt.

Darüber denkt man auch in anderen Ländern nach: Gespräche über Amerika und Schweden sagen mir das: Entspannung der Menschen aus dieser nervenmäßig so viel anspruchsvoller gewordenen technischen Arbeit, zu sich selber, zur Familie zu kommen. Keine „Kraft durch Freude“! Der pompöse Slogan hatte für mich immer einen verräterischen Nebenton, der die „Kraft“ wohl nennt, aber die Steigerung der Arbeitskraft als Ziel sah.

Ich will Ihnen etwas anderes sagen, das vielleicht sentimental klingt: Mensch-Sein in Muße, Dinge treiben, die persönliche Freude machen: basteln, sammeln, Sport oder Spiel, lesen und wandern; für die Frau, für die Kinder Zeit haben. Ach, sollte da ein kleinbürgerliches Idyll im Stile des Julius S t i n d e und Heinrich S e i d e l herauskommen, als letztes Ziel einer sozialen Kampfbewegung? So möchte ich nicht verstanden werden. Es geht darum, der mechanisierten Teilarbeit mit ihren einseitig gewordenen Beanspruchungen den Ausgleich entgegenzustellen, dem nicht nur die freie Zeit gilt,

sondern auch den freien Atem des weiteren Lebensraumes, um des Menschen, um der Familie willen zu gewinnen.

Jeder deutschen Veranstaltung gibt heute das Schicksal zur Zeit einen politischen Akzent. Was ist es mit den Deutschen in der Sowjetzone? Für wenige Gruppen ist die Situation beim Hinüberblicken mit so viel Tragik verknüpft wie bei den Gewerkschaften, unter dem gleichen Namen einer schier totalen Verkehrung des Wesenhaften. Ich habe einige Betriebsordnungen und Tarife großer Werke gelesen, etwa vom Stahlwerk Riesa, von Zeiß-Jena: die „Gewerkschaften“ sind mehr oder weniger nichts wesentlich anderes als kontrollierte und kontrollierende Organe der Betriebsleitungen. Das, was man in einem früheren Sprachgebrauch „Antreiber“ nannte, ist jetzt deren Aufgabe geworden. Es kann einem leicht übel werden, wenn man dem militanten Jargon von den „Arbeitsbrigaden“ begegnet. Ich glaube, die älteren Leute drüben leiden unter dieser Sinnverdrehung, aber wir stützen ihren Glauben, indem wir ein Maximum an sozialer Sicherung zu formen wissen, das um eine freie und auch respektvolle Partnerschaft der Gruppen weiß, wie um die Pflicht des Gemeinwesens, seine unverschuldet in Not gedrängten Glieder, Rentner, Kriegsversehrten, Heimatlosen mitzutragen.

Hier stehen Aufgabe und Verantwortung im Rahmen der Demokratie. Die deutschen Gewerkschaften sind aus dem Bekenntnis zur Demokratie gewachsen. Sie stehen auch in einem Wächterberuf, der sie gegen Diktaturgesinnungen so hart machen muß, wie gegen syndikalistische Zersetzungsversuche, wenn solche sich melden, und sie werden sich melden. Die Demokratie des gleichen staatsbürgerlichen Rechts hat viele Härten gelockert. Denken Sie an die seelischen Verwundungen durch das preußische Dreiklassenwahlrecht, durch das sächsische Wahlrecht, die staatsgegnerschaftlich wirken mußten.

Darf ich zum Schluß eine philologische, vielleicht überraschende Anmerkung machen? Vor 1914 galt noch das Wort vom „Proletarier“, in das sich ein eigentümliches Trotzpathos eingenistet hatte. Damals schloß man bei manchen Kongressen mit dem gesungenen Refrain: „Wir sind die Arbeitsmänner, das Proletariat!“ Dies Wort, und nehmen Sie das bitte nicht als ein Literatenschnörkel entgegen, ist weggesunken, gestorben, beerdigt. Kein Mensch braucht es noch, und das ist gut so.

Ein freies und stolzes Gefühl der in der Verantwortung erstarkten Eigenkraft hat es abgelöst. Es ruht auf der Leistung für die Gruppe und weiß sich doch in die geschichtlichen Gegebenheiten der vaterländischen Lage eingebettet.

Die vier Männer da an den Wänden sind Vergangenheit, die Treue fordert. Aber sie haben ihre mahnende Gegenwartigkeit. Denn jeder von ihnen erlebte den Augenblick, wo seine gewerkschaftliche Erprobtheit in die politische Verbindlichkeit für das Ganze trat: Legien 1914, Stegerwald 1919, Leuschner 1933 und im stolzen Sterben 1944, Böckler 1945.

Die Männer, die Sie sich in schöner Dankbarkeit zu stummen Zeugen Ihrer Arbeit gerufen haben, sind ein starkes, auch ein forderndes Vermächtnis.

Demokratische Polizei und Streik

von Otto Brenner

Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall

Die neuzeitliche Demokratie der Gewaltenteilung verlangt von jedem Staatsbürger ein hohes Maß sachlichen Wissens, persönlicher und sozialer Verantwortung.

Die Wähler von Volksvertretungen aller Art, die Mitglieder dieser Parlamente, Beamte der Verwaltungen und des Vollzuges und die Richter gestalten die äußeren Formen und Erscheinungen der demokratischen Staatsgemeinschaft. Das innere Leben wird von dem Grad menschlicher und politisch-sozialer Einsicht bestimmt, den die Mehrzahl der Staatsbürger zu entwickeln vermag. Wo immer es Arbeitsverhältnisse gab, die dem modernen Lohnvertrag ähnlich waren, finden wir auch Versuche der Arbeitenden, ihre Lage durch Verweigerung der Arbeit zu verbessern. Die ersten Mitteilungen über die Verwendung dieses Kampfmittels reichen bis in das Altertum zurück. Aber erst die industrielle Revolution löste die alten Bindungen und schuf den modernen Industriearbeiter, dessen Lebensschicksal die abhängige Arbeit gegen Lohn und Gehalt unter Ausschluß jeder anderen Sicherung der Existenz ist; erst damit gewinnt der Streik seine entscheidende Bedeutung als Mittel, eine dauernde Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen herbeizuführen.

Das „Recht auf Arbeit“

Obwohl z. B. die bayerische Verfassung die Arbeit als Quelle des Volkswohlstandes bezeichnet (Art. 166), unter den besonderen Schutz des Staates stellt und die menschliche Arbeitskraft als wertvollstes, wirtschaftliches Gut eines Volkes gegen Ausbeutung, Betriebsgefahren und gesundheitliche Schädigungen schützen will (Art. 167), gibt das angeblich in unseren Verfassungen enthaltene „Recht auf Ar-

beit“ den einzelnen Arbeitnehmern nach herrschender Ansicht der Staatsrechtler keinen Anspruch auf Arbeitsmöglichkeit und gerechte Entlohnung. Offenbar werden solche Programmpunkte auch nicht als eine Verpflichtung zur Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik im Sinne der Verwirklichung dieser Deklamation, z. B. der Vollbeschäftigung, aufgefaßt.

Von einigen selbstverständlichen Schutzgesetzen und fragwürdigen sog. Mitbestimmungsrechten abgesehen, beschränkt sich der Staat auf die Bereitstellung von Instanzen zur juristischen Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten.

Wenn die Verfassung von Nordrhein-Westfalen den Grundsatz aufstellt, der Lohn müsse der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeiters und seiner Familie decken, so wird hier – wie in anderen Verfassungen – nicht erwartet, daß der Staat diesen Programmpunkt verwirklicht.

Funktionen der Gewerkschaften

Die Arbeitnehmer sind also auf ihre eigenen Selbsthilfeorganisationen, die Gewerkschaften, angewiesen. Nach dornenreichem Weg durch das wilhelminische Kaiserreich, aufgelöst durch die Machthaber der nazistischen Diktatur, fand ihre Organisation in den Verfassungen der Bundesrepublik formelle Anerkennung. Diese lange Entwicklung haben die Gewerkschaften als eine Gemeinschaft politisch und sozial Entrechteter begonnen. Als die politischen Fesseln nach 1918 mit den Monarchien fielen, war ihre Organisation in der Lage, die der politischen Demokratie durch den Kapp-Putsch drohende Vernichtung mit dem Kampfmittel des Generalstreiks abzuwenden. Damit hatten sie bewiesen, daß sie über ihre anfängliche Aufgabe als Selbsthilfegemeinschaft der Arbeitnehmer hinaus bedeutende politische Funktionen im Dienste der Demokratie ausüben können. Nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches setzten die Gewerkschaften diese Tradition fort und waren in der Lage, den Aufbau des wirtschaftlichen und politischen Lebens aus den rauchenden Trümmern der Fabrikationsstätten und den Scherben des politischen Staatsgefüges maßgeblich zu fördern. Diese politische Bereitschaft und Leistung bestanden zu einer Zeit, als den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften gegenüber viel gutzumachen war. Nachdem sich die

wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu bessern begannen, wurde aber von seiten der Arbeitgeber und der ihnen nahestehenden Schichten des sog. Bürgertums nicht der Erkenntnis Raum gegeben, daß sich seit Ende der wilhelminischen Epoche einschneidende Veränderungen des politischen und sozialen Gefüges im Staat vollzogen hatten. Die in den Verfassungen wesentlich als Programmpunkte ausgestalteten Bestimmungen über die Stellung des Arbeitnehmers, die wirtschaftliche Funktion seiner Arbeitskraft und die politisch-soziale Bedeutung seiner Vereinigungen führten bis jetzt nicht zu einer maßgeblichen Umgestaltung der äußeren sozialen Verhältnisse. Wie einst muß um Lohn- und Arbeitsbedingungen gefeilscht und gekämpft werden; wie früher treten die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und damit des Kapitals in den Vordergrund. In schwerer Notzeit überlassene Mitbestimmungsrechte, z. B. in den Grundstoffindustrien Eisen und Kohle, werden bestritten und bekämpft. Mit zunehmender Entfernung von den Elendsjahren nach 1945 häufen sich die Versuche, die Unzufriedenheit der Arbeitnehmer mit diesen Entwicklungen durch die patriarchalische Gewährung „sozialer Wohltaten“ der Arbeitgeber abzukaufen und damit aus dem politischen und gewachsenen rechtlichen Anspruch eine Angelegenheit betrieblichen Wohlwollens zu machen. Da aber Wohlwollen immer nur aus dem Überfluß oder dann gewährt zu werden pflegt, wenn es der Geber für zweckmäßig hält, wird durch derartige Vorgänge die Stellung des Arbeitnehmers, dessen Arbeitskraft als wertvollstes wirtschaftliches Gut eines Volkes geschützt sein soll, nicht den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen unseres Volkes angepaßt. Er muß, wie vor Jahrzehnten, zu den Mitteln greifen, die ihm eine günstige Verwertung seiner Arbeitskraft ermöglichen und sich zur Verbesserung seiner gegenwärtigen sozialen Stellung an die Methoden des Leistungsmarktes anpassen. So kam es, daß nach der Währungsreform Streikbewegungen verschiedener Art und wechselnden Umfanges in vielen Teilen der heutigen Bundesrepublik entstanden, die, von der Größe her gesehen, Höhepunkte in den Metallarbeiterstreiks in Hessen 1951 und in Bayern 1954 erreichten.

Frivole Machtkämpfe der Arbeitgeber

Besonders im Hinblick auf den bayerischen Metallarbeiterstreik wurde schon bald nach Abschluß der Bewegung von seiten der Ar-

beitgeber behauptet, es hätte dazu und zu den damit verbundenen Schädigungen des Wirtschaftslebens nicht kommen müssen, weil man auf dem Verhandlungswege auch ohne Arbeitsniederlegung ähnliche Ergebnisse erzielt hätte. Solche Vorstellungen werden nach nahezu jedem Streik erhoben, weil sich die Arbeitgeber nicht gerne sagen lassen möchten, daß sie eine Niederlage erlitten hätten oder daß sie das durch Streik Erzwungene nicht aus eigener sozialer Verantwortung zu geben bereit gewesen wären. An derartigen nachträglichen Behauptungen ist immer zu erkennen, wie frivol und unbegründet sich Arbeitgeber Nachholforderungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften gegenüber verhalten. Die gegen die Arbeitgeber gerichteten Forderungen könnten vielfach auf dem Verhandlungswege bereinigt werden, wenn sich die Arbeitgeber von vornherein richtig einstellen würden. Hinter ihren Entscheidungen sind aber immer noch Empfindungen versteckt, die hinter der politischen und sozialen Entwicklung unseres Volkslebens zurückgeblieben sind.

Streik, „eine legale Waffe“

Das marktgerechte Mittel des Streikes wird in der Form des gewerkschaftlich geführten Streikes heute von einigen Verfassungen der deutschen Länder ausdrücklich anerkannt und ist in anderen Verfassungen und im Grundgesetz ein nicht besonders niedergeschriebener, aber durchaus rechtlich vorhandener Bestandteil des Koalitionsrechtes. Er ist, wie Bundespräsident Prof. Heuss in seiner Rede anläßlich des 3. Gewerkschaftskongresses in Frankfurt a. Main betonte, eine legale Waffe der Arbeitnehmerschaft. Die Gewerkschaften wissen sehr wohl, daß der Einsatz dieser Waffe den Arbeitnehmern erhebliche Opfer auferlegt und greifen deshalb nur im äußersten Notfall dazu. Die Arbeitgeber suchen, wie das grundsätzlich ihr gutes Recht im Arbeitskampf ist, die Front der Streikenden zu durchbrechen und benutzen hierzu alle Mittel der modernen Propaganda und der physischen Beeinflussung. Besonders das in den Verfassungen verschiedenartig ausgeprägte „Recht auf Arbeit“ wird von ihnen mißbraucht, sinnertstellt und zum Vorwand genommen, Arbeiter in die Betriebe zu locken. Dadurch wollen die Arbeitgeber das Gefühl der Solidarität unter den Arbeitnehmern im Falle eines Streikes zerstören. Für den „Schutz“ dieser Arbeitswilligen wird der Einsatz von Polizeiorganen angefordert und hieraus eine von den

Unternehmern übertriebene, in vielen Fällen sachlich unwahre Berichterstattung und Propaganda erzeugt, die den Eindruck erwecken soll, als handele es sich bei dem Streik um brutale Lebensäußerungen wilder, ungezügelter Horden, die sich um Recht, Gesetz und Ordnung nicht kümmern.

Soziale Verantwortung der demokratischen Polizeiorgane

Während in früheren Zeiten, besonders vor Errichtung der Weimarer Republik Polizeikräfte in Streiks schlechtin eingesetzt wurden, beschränkte sich die Berührung der Polizei mit dem Streik in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg vor allem auf die Fälle, in denen angeblich Arbeitswillige am Betreten des Arbeitsplatzes gehindert wurden. Der Streik selbst ist inzwischen von der Rechtsordnung anerkannt und die an ihm beteiligten Arbeitnehmer werden nicht mehr wie früher als Störer der staatlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens angesehen. Die Polizei tritt also nicht mehr zur prinzipiellen Sicherung einer angeblich gefährdeten Staatsordnung in Erscheinung. Sie ist vielmehr nur noch zum Schutz der Rechte der Staatsbürger tätig. Dazu müssen aber die Polizeiorgane und die einzelnen Beamten die Rechte der Staatsbürger in einem demokratischen Staat moderner Prägung und die besonderen Verhältnisse des sozialen Gefüges kennen. Es konnte bei größeren Streiks manches Mal der Eindruck entstehen, als seien sich Polizeibeamte und -organe nicht über diese Voraussetzungen und ihre Aufgaben klar. Der Deutsche in Uniform wird von der Welt mit kritischen Augen betrachtet. Man sagt ihm nach, die Uniform verändere sein Wesen. Sie verwandele ihn in einen Befehlsempfangs- und -ausführapparat, der als Diener einer Obrigkeit handle. Dieser Vorwurf trifft nicht jeden Deutschen, der Uniform getragen hat und trägt, zu Unrecht. Er hat auch noch Gültigkeit für Beamte, die sich im Polizeidienst des demokratischen Nachkriegsstaates befinden und in der Art preussischer Majore oder Unteroffiziere Befehle geben und durchführen. Das wird besonders bei Streikeinsätzen deutlich. Solche Polizeikräfte sehen in dem Streikenden einen unzufriedenen Störer der öffentlichen Ordnung und Ruhe, ein unbequemes Element, das zur Raison gebracht werden muß. Eine derartige innere Einstellung, gepaart mit einer falsch verstandenen Vorstellung von der Würde der Uni-

form, führt zu einer Haltung, die nicht selten Anlaß zu unangenehmen Zwischenfällen gibt.

Vom Wesen des Streikbrechers

Der arbeitswillige Arbeitnehmer wird von den Streikenden als „Streikbrecher“ bezeichnet. Der Streikbrecher behauptet von sich, er nehme nur sein verfassungsmäßig geschütztes „Recht auf Arbeit“ in Anspruch. Nur eine geringe Anzahl der Streikbrecher mag aus eigener grundsätzlicher Überlegung einen Streik, besonders einen gewerkschaftlich eingeleiteten Streik, ablehnen; etwa weil sie auf dem Standpunkt stehen, Streik sei aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Erwägungen unzweckmäßig oder mit ihren moralischen Vorstellungen nicht in Einklang zu bringen. Die übergroße Mehrzahl der Streikbrecher wird von egoistischen, materiellen Gesichtspunkten geleitet. Zunächst scheuen sie den zeitweiligen Verlust des Arbeitslohnes und hoffen, durch besondere Liebedienerei das Wohlwollen, evtl. soziale Wohltaten des Arbeitgebers auf sich zu ziehen. Hinzu kommt die Tatsache, daß nicht organisierte Streikende keine Streikunterstützung der Gewerkschaften erhalten und damit für den Fall einer Streikteilnahme auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind. Wenn dieser Notlage auch durch rechtzeitigen Beitritt zu einer Gewerkschaft abgeholfen werden könnte, so ist doch jedem Arbeitnehmer freigestellt, sich gewerkschaftlich zu organisieren oder dies zu unterlassen. Wäre jeder Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert, so wäre die Durchführung eines Streikes leichter und wahrscheinlich auch schneller abzuwickeln. Die Erschütterungen des Wirtschaftslebens durch längere Streiks wären damit auf Einzelfälle beschränkt.

Bei seinen materiellen Überlegungen rechnet der Streikbrecher von vornherein damit, daß ihm der Arbeitgeber nach Beendigung des Streikes die gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen gewährt, die die Streikenden mit ihrer Gewerkschaft erkämpft und in einem Tarifvertrag vereinbart haben. Da die Bestimmungen von Tarifverträgen nur für organisierte Arbeitnehmer rechtliche Gültigkeit haben und dem Unorganisierten ein Anspruch auf Tarifvertragsbedingungen nicht zusteht, verläßt sich der Streikbrecher auf das Wohlwollen des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber hätte aber keinen Anlaß zu diesem Wohlwollen, wenn ihm die Streikenden nicht eine Verbesserung

der Arbeitsbedingungen abgerungen hätten. Von einigen wenigen Streikbrechern abgesehen, die aus Gewissensgründen gegen Streik eingestellt sind, ist die Mehrzahl aus solchen zusammengesetzt, die Opfer und Anstrengungen anderer in unmoralischer Weise auszunutzen bereit sind. Dabei geht den wenigsten dieser Streikbrecher auf, daß ihre angebliche Unfähigkeit, sich für einige Zeit in die zu materiellen Einbußen bereite Streikfront einzugliedern, darauf zurückzuführen ist, daß der Anteil an dem Ertrag der Arbeit nicht ausreicht, um einen Notpfennig auch für solche Fälle zurückzulegen.

In der letzten Zeit ist festzustellen, daß Arbeitgeber in raffinierter Weise den in den Deutschen hoch entwickelten Treuekomplex bei der Bekämpfung von Streiks zu verwenden beginnen. Streikteilnahme soll gegen den „Geist des Hauses“ und die „Tradition des Unternehmens“ verstoßen. Das erinnert sehr an die Zeit der Feudalherrschaft. Zur Betonung dieser seelischen Note wird sehr weltlich mit Entzug betrieblicher Wohltaten und sozialen Leistungen gedroht.

Der Streikbrecher ist dem Streikenden verächtlich. Der Streikende weiß, daß der Streikbrecher seine im Kampf zur Verbesserung der Lebensgrundlage in Kauf genommenen Opfer zunichte machen und den Erfolg seines Kampfes gefährden kann. Er lehnt ihn besonders deshalb ab, weil der Streikbrecher den Lohn der Mühe des Streikenden ohne eigene Leistung bereitwillig annimmt. Die Arbeitnehmer haben für eine so undemokratische Haltung ein sehr fein entwickeltes Gefühl. Sie stellen daher dem Streikbrecher Streikposten entgegen, die die Aufgabe haben, durch Aufklärung dafür Sorge zu tragen, daß sich der Streikbrecher seiner Verpflichtung zur solidarischen Haltung bewußt wird. Bei solchen Überredungsversuchen kann oft beobachtet werden, daß sich die Streikbrecher, wahrscheinlich von ihrem Unrecht berührt, durch besonders forsche, beleidigende Einstellung gegenüber den Streikposten auszeichnen. In den Auseinandersetzungen zwischen Streikenden und Streikbrechern werden die Spannungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oft viel deutlicher und handgreiflicher ausgedrückt, als dies in Verhandlungen und der Propaganda der Fall zu sein pflegt. Der Streikbrecher ist als Vollzugsorgan der unternehmerischen Propaganda anzusehen und infolgedessen im Meinungsaustausch mit anderen Arbeitnehmern meist sehr rauh. Besonders dann, wenn sein Verhalten in Hohn aus-

artet, können sich gegenseitige Beschimpfungen und auch Handgreiflichkeiten ergeben, die von den Gewerkschaften nicht gewollt sind, aber aus der Situation heraus beurteilt werden müssen. Das sog. „Recht auf Arbeit“, das jeden Arbeitnehmer und seine Arbeitskraft schützen soll, wird in Notzeiten, wie bei Streiks, nicht als ein Privileg des Streikbrechers angesehen, Opfern aus dem Wege zu gehen und die Früchte der Opfer entgegenzunehmen. Hier zeigt sich ein gesundes Empfinden der Abwägung und des sozialen Urteils, das über den Begriff der Solidarität auch schon z. Zt. der Weimarer Republik von den höchsten Gerichten in Betracht gezogen wurde.

Ansammlungen von Streikposten und Streikenden

Es wird oft angeführt, daß sich bei bestreikten Betrieben außer einer begrenzten Anzahl von Streikposten auch noch größere Mengen Streikender ansammeln und mit den Streikposten zusammen Arbeitswillige an dem Betreten des Arbeitsplatzes hindern. Gewerkschaften wird der Vorwurf gemacht, größere Mengen Streikender gerade zu solchen Zwecken heranzuführen. Hier muß festgestellt werden, daß diese Erscheinungen falsch ausgelegt werden. Den streikenden Arbeitnehmern und den Gewerkschaften bleiben gegenüber dem beabsichtigten Verrat der Solidarität durch die Streikbrecher unter dem Einfluß egoistisch-materieller Überlegungen und dem Druck des Arbeitgebers nur die Mittel der Aufklärung und Propaganda frei. Das Erscheinen einer größeren Anzahl Streikender vor solchen Betrieben, vielfach spontan ausgelöst, soll den Streikbrechern vor Augen führen, daß die Mehrzahl der Arbeitnehmer im Kampf steht und Opfer bringt.

Politische Provokateure

Es wird durchaus nicht bestritten, daß es bei solchen Gelegenheiten zu Reibungen und Beschimpfungen, hin und wieder zu Tätlichkeiten kommen kann, die aber, von den erwähnten Provokationen durch Streikbrecher abgesehen, nachgewiesenermaßen durch Einschaltung politischer Elemente hervorgerufen wurden. Jeder größere Streik in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg wurde von der kommunistischen Partei, der SED, den Rundfunkstationen und Gewerkschaften der Ostzone als Plattform für einseitige, politisch gestem-

pelte Absichten angesehen. Es ist aber immer gelungen, solche Einflüsse sofort nach ihrem ersten Auftreten zu erkennen und auszuschalten. Das hinderte aber unternehmerische Kreise nicht daran, den Streikenden und ihren Gewerkschaften solche Vorgänge zuzuschreiben und dadurch den Versuch zu machen, die öffentliche Meinung gegen sie einzunehmen.

Streikende sind keine Feinde von Gesetz und Ordnung

Der Einsatz von Polizeikräften zur Beseitigung von Ansammlungen an Fabrikatoren, in der Umgebung eines Betriebes oder von größeren Mengen Streikender in der Nähe der Unternehmungen muß unter den dargestellten Erwägungen gesehen werden. Es ist nicht zu umgehen, daß Gefährdungen des Straßenverkehrs durch Ansammlungen auf Verkehrsstraßen und Verletzung von Bestimmungen des StGB von Polizeiorganen vorbeugend oder verhindernd behandelt werden müssen und den Staatsorganen in dieser Hinsicht bestimmte Verpflichtungen erwachsen. Dabei kommt es aber vor allen Dingen darauf an, daß der Einsatz und das Verhalten der Polizei in Erkenntnis des Umstandes erfolgen, es seien nicht Feinde des Gesetzes und der staatlichen Ordnung am Werk, sondern Arbeitnehmer, wie die Polizeibeamten selbst, im Kampf um ihre wirtschaftliche und soziale Existenz. Wenn daher z. B. in einer größeren Menschenmenge, die sich aus den oben erwähnten Gründen angesammelt hat, durch irgendeinen Umstand ausgelöst eine Schlägerei entsteht und die durch die Umweltbedingungen erhitzte Massenseele eine gefährliche Haltung einzunehmen scheint, so ist damit noch lange nicht getan, daß sich der „Tatbestand“ eines Landfriedensbruches abzeichnet. Es kann auch vorkommen, daß die Räumungsaufforderungen der Polizei in dieser Masse nicht richtig verstanden oder aus Gründen, die in der Massenpsychologie liegen, nicht richtig aufgenommen werden. Dann ist damit nicht ohne weiteres ein Zustand eingetreten, dem durch Anwendung des Gummiknüppels oder Einsatz des Wasserwagens, wie das in Frankfurt am Main während des Hessenstreikes geschah, am besten und zweckmäßigsten zu begegnen wäre.

Der Einsatz der Polizei

Der Einsatz der Polizei soll zur Verteidigung des Rechtes, aber auch im Rahmen der Notwendigkeit und nach den Grundsätzen der

Zweckmäßigkeit erfolgen. Es ist durchaus möglich, in einem etwa entstandenen Durcheinander mit Ruhe, Besonnenheit und ein paar Aufforderungen mehr als sonst bei Vermeidung von Verhaftungen die Ordnung wiederherzustellen. Das fordert selbstverständlich von dem polizeilichen Einsatzleiter und jedem der anwesenden Beamten ein hohes Maß von Einfühlungsvermögen und sozialem, man muß sogar sagen, psychologischem Verständnis. Die Würde der Uniform und das Ansehen der Polizei werden hierdurch aber nicht gefährdet, sondern nur erhöht. Es ist auch nicht vorstellbar, daß Streikende einen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ oder Aufruhr beabsichtigen. Ebenso werden sie unter normalen Bedingungen Arbeitswillige nicht schlagen oder beschimpfen. Es müßte versucht werden, den normalen Zustand durch Ruhe und Beherrschung der Situation immer dann herbeizuführen, wenn er im Tumult durch Aufregung und Übersteigerung der Gefühle abgelöst zu sein scheint. Hier ist vor allem darauf hinzuweisen, daß manchmal auch gelegentlich hingeworfene, vielleicht nicht böse gemeinte, aber von den Streikenden als Hohn oder Verachtung aufgefaßte Äußerungen von Polizeibeamten, wie z. B. „Was habt Ihr schon davon?“ oder „Das sind ja doch alles nur Kommunisten!“, sehr gegen die Polizeibeamten einnehmen können und damit Anlaß zu einer erheblichen Mißstimmung unter den Streikenden bieten.

Unternehmerische Kreise, die, wie schon erwähnt, nicht vor einer entstellten Berichterstattung über die wahren Ursachen unangenehmer Vorfälle zurückschrecken und alle nur möglichen Übertreibungen verbreiten lassen, stellen bei Streiks an die Polizeiorgane hin und wieder Forderungen, die diesen nicht zugemutet werden dürften. Über Beschwerden bei vorgesetzten Dienststellen, Behörden und Ministerien versuchen sie dann die Härte des Einsatzes der Polizei steigern zu lassen. Dann sind der Einsatzleiter und der Polizeibeamte in einer besonders schweren Lage. Sie darf aber nicht dazu führen, daß die Polizeibeamten sich nun hinter einem Befehl verschanzen, und ihre Bemühungen, den sozialen Umständen gerecht zu werden, zurückstellen. Der Einsatz in Streikangelegenheiten dürfte, weil er sehr viel Fingerspitzengefühl verlangt und sich zwischen den sozialen Fronten abspielt, zu den schwierigsten Einsätzen der Polizei gehören. In diesem sozialen Spannungsfeld muß jeder einzelne Beamte beweisen, daß er nicht nur Uniform trägt, Befehle empfängt

und ausführt, sondern auch den Sinn dieser Befehle mit den Gegebenheiten der sozialen Entwicklung in Einklang bringen kann. Die Polizei steht hier im Vordergrund und muß sich darüber klar sein, daß nach ihrem Verhalten der Charakter des Staates, dessen Gesetze sie zu schützen hat, beurteilt wird. Die Zeiten, in denen die Pickelhaube des preußischen Schutzmannes der Schrecken der Arbeitnehmer bei den Demonstrationen zum 1. Mai und den ersten Streikbewegungen war, sind überwunden. Die Polizei ist nicht mehr der Diener einer Obrigkeit, sondern der Freund des Volkes und der Helfer seiner sozialen Bestrebungen. Dies muß aber auch in den schwierigen Lagen eines Streikes zum Ausdruck kommen und nicht durch Rückfälle falschen Stolzes und Überbetonung der Würde einer Uniform.

Erfreuliche Tatsachen

Bei allen Mißständen, die sich in der Nachkriegszeit gezeigt haben, muß die erfreuliche Feststellung getroffen werden, daß eine sehr große Zahl von polizeilichen Einsatzleitern und Beamten sich ihrer Aufgabe im sozialen Spannungsfeld eines Streikes bewußt war. Sie haben eine tiefe Einsicht in die sozialen Voraussetzungen unserer Zeit bewiesen. Diese Einstellung ist sicher wesentlich mit darauf zurückzuführen, daß die gewerkschaftlich organisierten Polizeibeamten einen günstigen Einfluß auf ihre Berufskollegen ausgeübt haben und ausüben.

Polizei und Streik

von Adolph K u m m e r n u s s ,

Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr

Soll der Polizeibeamte streiken und wie verhält er sich im dienstlichen Einsatz bei Arbeitskämpfen?

Zur ersten Frage ist unsere Auffassung sehr schnell klargelegt. Nach § 13, Abs. 13, der Satzung der Gewerkschaft ÖTV haben die Angehörigen von Polizei und Feuerwehr kein Streikrecht.

Damit wird aber nicht gesagt, daß die Gewerkschaft ÖTV ein Streikrecht des Beamten grundsätzlich ablehnt. Es ist klar, daß sich alle für den Behördendienst verantwortlichen Kreise dies wünschen. Dieser Wunsch kann für eine gewerkschaftliche Einstellung allein nicht entscheidend sein. Streikwillen oder Streikbereitschaft der Beamenschaft können auf die Dauer nur zufriedenstellende Verhältnisse auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet verhindern. Solange Recht und Gesetz dem Beamten ein Streikrecht nicht verneinen, kann eine Entscheidung über einen Streik von Beamten nur durch die Beamenschaft selbst herbeigeführt werden.

Wenn die ÖTV hierbei den Polizeibeamten ausschließt, dann geschieht dies vorwiegend aus staatspolitischen Gründen. Die ÖTV erwartet eine gleiche staatspolitische Erkenntnis auch von der Bundes- und den Länderregierungen. Dort muß man vor allen Dingen die Eigenart des Polizeiberufes erkennen und die auf wirtschaftlichem Gebiet längst fälligen Konsequenzen ziehen. Gerade innerhalb dieses Berufes führen berechtigte Unzufriedenheiten mit der Besoldung oder auf anderen Gebieten zwangsläufig zu Ergebnissen, die den zuständigen Regierungen keinesfalls gleichgültig sein dürfen. Auch hier liegt es allein in den Händen der verantwortlichen Regierungsstellen, durch entsprechende Maßnahmen eine Streikbereitschaft der Polizei überhaupt nicht aufkommen zu lassen. Verantwortung und Pflicht-

erfüllung dürfen gerade hier nicht nur einseitig von dem Polizeibeamten und seiner Berufsorganisation gefordert werden. Nach dem Wahlspruch: „Treue um Treue“ hat sich auch die andere Seite zu richten. Auf keinen Fall darf die Satzung der ÖTV und das darin enthaltene Streikverbot für die Polizei dazu verleiten, die Geduld und Opferbereitschaft oder den Idealismus des Polizeibeamten zu mißbrauchen. Die ÖTV ist jederzeit in der Lage, mit geeigneten Mitteln einem solchen Mißbrauch mit aller Kraft entgegenzutreten.

Allerdings kann es gar keinen Zweifel an der Haltung des Beamten – hier besonders des Polizeibeamten – im Falle eines Angriffes gegen die Demokratie und ihre Freiheiten geben. Allen Kräften, die demokratisches Recht und demokratische Freiheit vernichten wollen, muß sich auch der Polizeibeamte erwehren und, wenn es sein muß, auch mit Hilfe des Streiks, – soweit man hier überhaupt noch von Streik reden kann.

Wie verhält sich der Polizeibeamte im dienstlichen Einsatz bei Arbeitskämpfen?

Die Polizei hat für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Als Grundlage für diese Tätigkeit dienen ihr Recht und Gesetz. Das hat mit der gewerkschaftlichen Zugehörigkeit des Polizeibeamten so wenig zu tun, wie die gewerkschaftliche Zugehörigkeit eines Holzarbeiters maßgebend sein kann beim fachgemäßen Zusammenbau eines Schrankes.

Wenn bei Arbeitskämpfen Polizeimaßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung erforderlich sind, dann erfüllt die Polizei – soweit sie sich im Rahmen ihrer rechtlichen Bestimmungen hält – nur ihre Pflicht. Es wäre falsch, der Polizei diese Pflichterfüllung zu erschweren, auch dann, wenn diese Pflichterfüllung nicht in die Konzeption der Streikenden hineinpaßt. Die Gesetze verlangen vom Polizeibeamten genau so den Schutz des Streikbrechers vor den Schlägen der streikenden Kollegen, wie umgekehrt für den Schutz der Streikenden einzutreten, wenn diesen von irgendeiner Seite aus Gefahr für Leib oder Leben droht. Erregung trübt die Objektivität. Desto größer ist unsere gewerkschaftliche Pflicht, zur Vernunft zu mahnen und alles zu vermeiden, was bei Arbeitskämpfen zu unnötigen Komplikationen führen und damit den Dienst der Polizei erschweren kann.

Es gehört zu den Aufgaben der Gewerkschaft ÖTV, Geist und Gesinnung des Polizeibeamten im Sinne unserer demokratischen Staatsordnung zu fördern. Auch unsere Polizei muß das Recht der Arbeitsniederlegung grundsätzlich anerkennen und sich zwischen den beiden Fronten stets neutral verhalten. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Nicht immer war dies so. Aus schlechten Erfahrungen heraus besteht daher noch so manches Mißtrauen gegenüber der Polizei. Dieses Mißtrauen zu überwinden muß unser Ziel sein und bleiben.

Auch die Übernahme von Notdiensten durch die Polizei bei Arbeitskämpfen sollte in der Zukunft keinen Anlaß mehr zu Differenzen geben. Solche Notdienste sind gar nicht erforderlich. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist sich darin einig, daß kein Arbeitskampf die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung auf dem Ernährungssektor gefährden darf. Der DGB und seine Industriegewerkschaften werden die hierfür notwendigen Vorkehrungen so treffen, daß kein Polizeibeamter Gefahr läuft, von den Streikenden auf Grund eines Notdienstes als Streikbrecher angesehen zu werden.

Man kann Ausführungen über dieses Thema nicht abschließen ohne darauf hinzuweisen, daß alle Erfahrungen der vergangenen Jahre Beweise für die Richtigkeit der gewerkschaftlichen Zugehörigkeit des Polizeibeamten zur ÖTV und damit zum DGB lieferten. Nicht Erschwernisse sind durch diese Zugehörigkeit zur deutschen Gewerkschaftsbewegung eingetreten, sondern bei richtiger Ausnützung dieser Zugehörigkeit konnten viele Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden. Daran ändern auch die böswilligen Behauptungen von außerhalb des DGB stehenden Organisationen oder tendenziös aufgemachte Berichte einseitig eingestellter Tageszeitungen nichts. Es wird noch viel Geduld erfordern, um das Erbe einer traurigen Vergangenheit ganz zu überwinden. Niemand wird bestreiten, daß schon manche schöne Erfolge erzielt worden sind. Sie geben uns genug Anlaß, unverdrossen und unverzagt an der Beseitigung der aus dieser Vergangenheit noch herrührenden Trümmern zu arbeiten. Zu dieser Gemeinschaft des guten Willens zählen alle, auch der Polizeibeamte, soweit sie als Wunsch eine gute, fortschrittliche Entwicklung unseres jungen Staates haben.

*Brief an die Vorsitzenden der Industriegewerkschaften im DGB
aus Anlaß des Metallarbeiterstreiks in Bayern*

Werte Kollegen!

Bei den zur Zeit im Gang befindlichen Lohn- und Gehaltsbewegungen und den sich vielfach hieraus ergebenden tarifpolitischen Auseinandersetzungen, wie z. B. Urabstimmungen und Streiks, werden an die Mitglieder und vor allem an die Funktionäre der im DGB vereinigten Gewerkschaften besonders hohe Anforderungen an die gewerkschaftliche Solidarität und auch an die gewerkschaftliche Disziplin gestellt.

Es bleibt nicht aus – und gewisse Erfahrungen liegen ja vor –, daß in einer solchen Atmosphäre der Spannungen das gewerkschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl aller arbeitenden Menschen immer und immer wieder auf die Probe gestellt wird, mag es sich nun darum handeln, Streikbrecher an der Arbeitsaufnahme zu verhindern oder mag dies bei Begegnung mit den zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung eingesetzten Polizeistreifen zum Ausdruck kommen.

Dem geschäftsführenden Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV sind aus den Wahrnehmungen der letzten Tage durch die Kollegen unserer Hauptfachabteilung Polizei einige Hinweise dafür gegeben worden, daß bei der Durchführung gewerkschaftlicher Maßnahmen hier und dort gewisse Kreise versuchen, im Sinne ihrer politischen Aufträge tätig zu sein, und daß diese glauben, sich vor allem bei Zusammenrottungen in einer Weise betätigen zu müssen, die der Gewerkschaftsidee nur abträglich und darüber hinaus der Demokratie schädlich sein muß.

Die in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Polizeiangehörigen erwarten, daß bei allen gewerkschaftlichen Maßnahmen, insbesondere bei Streiks, Urabstimmungen, Massenversammlungen und Kundgebungen die im DGB vereinigten Organisationen und deren Mitglieder der Polizei den verantwortungsvollen Ordnungsdienst nicht erschweren.

Die Polizeikollegen versehen vorbeugend oder aus anderen Gründen zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ihren Dienst bzw. müssen sie gegen solche Personen vorgehen, die sich des Verstoßes gegen bestehende Gesetze schuldig machen.

Die Polizeibeamten sind nun einmal nach ihren Dienstanweisungen gehalten, bei Gesetzesübertretungen einzuschreiten. Wie von den Arbeitnehmern der Industrie, des Handels, des Gewerbes und der Verwaltung mit Recht verlangt werden kann, daß sie eine einwandfreie, saubere Arbeit liefern, so ist es auch für die Polizeibediensteten eine Selbstverständlichkeit, daß sie ihren Dienst korrekt ausüben und bei einem notwendig werdenden pflichtgemäßen Einschreiten Recht und Gesetz genau beachten.

Um das bisherige gute Einvernehmen zwischen den zu den Gewerkschaften des DGB gehörenden Kolleginnen und Kollegen auf der einen Seite und den in der Gewerkschaft ÖTV organisierten 40 000 Polizeibeamten andererseits auch in dieser schwierigen Zeit im Interesse unserer großen Ziele aufrechtzuerhalten und zu pflegen, richtet der geschäftsführende Hauptvorstand unserer Organisation an die Vorstände der im DGB vereinigten Gewerkschaften die kollegiale Bitte, daß diese auf ihre Funktionäre und Mitglieder in dem Sinne Einfluß nehmen mögen, in dem Polizeibeamten den Menschen und auch gewerkschaftlich organisierten Kollegen zu sehen und sich nicht durch leicht zu entzündende Stimmungen zur Affrontstellung gegen die Polizei verleiten zu lassen.

Der geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV möchte im übrigen noch darauf hinweisen, daß bisher in der Tagespresse veröffentlichte Meldungen über das Verhalten der Polizei gegen Streikende tendenziös und stark übertrieben sind.

Nach den uns hier vorliegenden authentischen Informationen erfolgte der Einsatz der Polizei in völlig normalem Rahmen. Es wurde uns beispielsweise sowohl von der Streikleitung Metall in Bayern als auch von zuständigen Polizeidienststellen mitgeteilt, daß sich die Polizei wirklich korrekt verhält. Wie üblich, pflegen aber Einzelfälle durch gewisse Presseorgane aufgegriffen und der Öffentlichkeit in völlig falschem Licht dargestellt zu werden.

Wir bitten also nochmals, Eure Organe und Gliederungen dahingehend zu unterrichten bzw. anzuweisen, daß in Versammlungen, Kundgebungen und bei Durchführung anderer gewerkschaftlicher Maßnahmen keine unnötigen Spannungen zwischen Polizei und Euren Gewerkschaftsmitgliedern herbeigeführt werden.

gcz. K u m m e r n u s s

Verhalten der Polizei bei gewerkschaftlichen Aktionen

Auf Grund der Erfahrungsberichte über den Einsatz und das Verhalten der Polizei bei den vor einigen Monaten durchgeführten Arbeitskämpfen darf festgestellt werden, daß die gewerkschaftlichen Aktionen, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, zu keiner besonders außergewöhnlichen Erschwerung des Polizeidienstes durch die Streikenden führte. Gewiß hat es in Bayern einige unerfreuliche Zwischenfälle (Amberg) gegeben. Sie sollen weder beschönigt noch bagatellisiert werden. Es ist aber notwendig, sie unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen, daß bestimmte Parteifunktionäre aus sämtlichen Teilen Deutschlands sich zu jenem Zeitpunkt Bayern als vorübergehenden Aufenthaltsort ausersehen haben. Wird diese Tatsache genügend berücksichtigt, spricht es sowohl für das korrekte Verhalten der Polizei als auch für das Verständnis der übergroßen Mehrheit der Streikenden für den Dienst der Polizei, daß keine schwerwiegenden Vorkommnisse auftraten. Der Gesamtverlauf zeigt jedenfalls, daß absolut kein Anlaß besteht, dieses Thema auf die gewerkschaftlich-organisatorische Seite zu übertragen. Unsere „gut gesinnten Freunde“ von der „Berufsvertretung des kleinen Mannes“ (so nennen sie neuerdings ihren Verein) glaubten scheinbar, Gegensätze zwischen unseren gewerkschaftlich organisierten Polizeikollegen und den Mitgliedern der im DGB vereinigten Gewerkschaften konstruieren zu können. Wir wollen uns hier mit diesen Lächerlichkeiten nicht weiter befassen. Ihre mißglückte Flugblattkampagne wird ihnen bewiesen haben, daß Schönsprechen allein nicht genügt, um zu überzeugen. Die Kollegen wollen Taten sehen!

Für uns aber besteht alle Ursache, unser Möglichstes zu tun und alles zu versuchen, damit künftig auch die vorerwähnten unerfreulichen Einzelfälle nicht mehr eintreten können. Unsere Bemühungen lohnen sich. Das hat sich bereits gezeigt.

Geltende Rechtsbestimmungen entscheiden

Wir müssen uns über folgendes im klaren sein: Die polizeilichen Maßnahmen bei Arbeitskämpfen können nur im Rahmen der geltenden Rechtsbestimmungen erfolgen. Es ist unlogisch und sogar abwegig, den Polizeibeamten zu beschimpfen oder tätlich zu beleidigen, nur weil er die nach Gesetz und Recht von ihm geforderten Pflichten erfüllt. Die polizeiliche Pflicht besteht vor allem darin, daß Verstöße gegen das Strafgesetz oder gegen Bestimmungen sonstiger geltender Gesetze und Verordnungen möglichst verhindert werden. Dabei ist wichtig zu wissen, daß nicht erst eine Gesetzesübertretung die Polizei zum Handeln zwingt, sondern schon bei entsprechenden Umständen verpflichtet ist, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um solche Gesetzesübertretungen zu verhindern. Der Polizeibeamte kann und darf für den Inhalt der Gesetze und Bestimmungen und für deren rechtliche Auslegung nicht verantwortlich gemacht werden. Seine Aufgabe besteht allein in der strafvorbeugenden oder strafverfolgenden Tätigkeit.

Streikleitungen, Streikposten und Streikende sollten über grundsätzliche Rechtsbegriffe Klarheit besitzen ohne Rücksicht darauf, ob die eigene persönliche Auffassung zu diesen Rechtsbegriffen positiv oder negativ ist. Es muß vornehmstes Gebot auch im Interesse des Ansehens der Gewerkschaftsbewegung sein, daß alles getan wird, um eine Verletzung der Gesetze zu verhindern.

Sechs grundsätzliche Punkte

- a) Streikende dürfen sich ohne Billigung des Arbeitgebers nicht im Werkgelände aufhalten. Widersetzen sie sich der Aufforderung, das Gelände zu verlassen, so ist dies Hausfriedensbruch. Auf Verlangen des Werkes ist die Polizei verpflichtet, alles – notfalls mit Gewaltanwendung – zu tun, um den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.
- b) Eine sich in irgendeiner Form gegen Leib und Leben von anderen Personen richtende Haltung oder Handlung der Streikenden, z. B. gegen Arbeitswillige, hat zwangsläufig immer ein polizeiliches Einschreiten zur Folge. Die Polizei beschützt in diesem Falle nicht Arbeitswillige als solche, sondern sie muß

ihrer allgemeinen polizeilichen Pflicht nachkommen, und jedermann Schutz vor Angriffen gegen Leib und Leben gewähren. Ein solcher Schutz muß in jedem anderen Fall ebenfalls gewährt werden.

- c) Demonstrationen oder Versammlungen jeder Art unter freiem Himmel müssen stets behördlich genehmigt sein. Liegt keine Genehmigung vor, hat die Polizei einzuschreiten.
- d) Befinden sich Eingänge bestreikter Betriebe in verkehrsreichen Straßen oder Stadtgebieten, sollte die Streikleitung bei der evtl. Aufstellung von Streikposten schon dafür sorgen, daß Verkehrsbehinderungen oder Verkehrsstockungen vermieden werden.
- e) Zusammenrottungen vor bestreikten Betrieben können leicht zu Tötlichkeiten führen. Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen bedeuten Landfriedensbruch. Dabei geleisteter Widerstand gegen die einschreitende Polizei ist Aufruhr.
- f) Arbeitswillige dürfen an der Arbeitsaufnahme weder durch Gewalt noch durch Drohung mit einem empfindlichen Übel (Nötigung) gehindert werden.

Verbindungsaufnahme zur Streikleitung nötig

Selbstverständlich gibt es hier noch andere Gebiete wie z. B., Beleidigungen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, die aber meist im Zusammenhang mit den bereits aufgeführten Handlungen stehen. Die Polizei darf durch ihr Verhalten und ihr Einschreiten nicht herausfordernd wirken und muß sich den gegebenen Umständen entsprechend anpassen. Geschicktes Einwirken auf die Streikenden in Streikversammlungen usw. trägt schon sehr viel zum gegenseitigen Verständnis bei.

Einige Bundesländer, wie z. B. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen weisen in „Richtlinien für das Verhalten der Polizei bei Arbeitskämpfen“ auf die Notwendigkeit hin, rechtzeitig von der Polizeileitung Verbindung mit der im Streik befindlichen örtlichen Gewerkschaft bzw. mit der Streikleitung aufzunehmen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei gutem Willen auf beiden Seiten vielfach

jede Gesetzesübertretung vermieden werden kann. Auch in Bayern hat sich bei der Streikaktion der IG Metall eine solche Kontaktaufnahme auf jeden Fall bewährt. Im gesamten gesehen gab es verhältnismäßig nur wenige ernsthafte Schwierigkeiten. Sie genügen aber, um uns über die Ursachen Gedanken zu machen und zu überprüfen, was getan werden muß, um sie nach Möglichkeit ganz zu unterbinden.

Nur Besonnenheit führt zum Ziel

Das Buch „Der Streik – Taktik und Strategie“ von Hermann Grote, erschienen im Bundverlag Köln, ist hier eine empfehlenswerte Lektüre und stellt eine der wenigen Abhandlungen dar, die sich mit dem Streik befassen. Wir zitieren:

Das Aufstellen von Streikposten ist ein im Arbeitskampf durchaus erlaubtes Mittel. Was verboten ist, ist lediglich die Anwendung von Brachialgewalt. Weder dürfen handgreifliche Auseinandersetzungen mit den Streikbrechern stattfinden noch Nötigungen, Sachbeschädigungen oder Beleidigungen. Wenn trotzdem immer wieder Zusammenstöße mit Arbeitswilligen vorkommen, dann ist das darauf zurückzuführen, daß den in Aktion befindlichen Arbeitnehmern die verächtliche Handlungsweise des streikbrecherischen Elementes besonders deutlich wird. Sie gefährden nicht nur die Front der Streikenden, sondern das Gelingen des Arbeitskampfes überhaupt.

Die Streikposten sollten sich daher nur aus den besonnensten und ruhigsten Gewerkschaftern zusammensetzen. Von der Notwendigkeit der eingeleiteten Aktion überzeugt, sollten sie beim Auftreten der Streikbrecher bestenfalls versuchen, die Arbeitswilligen davon zu überzeugen, welche verwerfliche Handlung sie durch den Streikbruch begehen. Sie sollten sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß alle Auseinandersetzungen handgreiflicher Art verhindert, Beleidigungen vermieden und Verhöhnungen unterlassen werden. Mit Nötigungen und massiven Drohungen gewinnt man keinen Streik. Das Gegenteil tritt ein. Das Ansehen der kämpfenden gewerkschaftlichen Organisation wird weitgehend geschädigt, und die Beleidigten werden aus Trotz zur Arbeitsaufnahme provoziert.

Achtet auf radikale Elemente

Ganz besonders aber gilt es, diese Grundsätze dort zu verwirklichen, wo politisch zweifelhafte Gruppen versuchen, beim Streik ihre undurchsichtige Suppe zu kochen. Gerade hier müssen Streikleitung und Polizeileitung auch den Streikenden gegenüber als

einig in ihrem Ziel herausgestellt werden, solchen radikalen Elementen das Handwerk zu legen. Es kann keine vernünftige Streikleitung geben, welche sich das Gesetz des Handelns durch solche Elemente aus der Hand nehmen läßt. Sollte das aber doch einmal geschehen sein, dann muß aber auch der Mut aufgebracht werden zu der Erklärung, daß dann nur noch dieses Geschehen durch polizeiliche Maßnahmen, die auch im Interesse der Streikbewegung liegen, wieder in gesetzlich vorgeschriebene Bahnen gelenkt werden kann.

Polizeibeamter ist Mittler und Staatsbürger

Für den Polizeibeamten aber gilt die Einleitung im Polizei-Handbuch I Retzlaff-Pausch zum Abschnitt 1 „Staatsrecht“:

„Der heutige Polizeibeamte ist nicht mehr der beamtete Fürstendiener aus der feudalen Zeit des Absolutismus, ebensowenig aber der Büttel wie im früheren Polizeistaat. Er hat vielmehr eine doppelte Stellung gegenüber dem Volksganzen. Er ist einmal der Mittler zwischen der demokratischen Regierung und dem Volke – und als solcher ihre heutzutage einzige Stütze –, daneben ist der Beamte aber auch selbst Staatsbürger, welcher alle sich aus dieser Eigenschaft ergebenden im Grundgesetz verbrieften Rechte wahrnehmen kann und soll. Aus dieser doppelten Funktion des Polizeibeamten im Staate ergibt sich die Notwendigkeit für ihn, sich ganz besonders mit dem Staatsrecht und der Staatsbürgerkunde zu befassen.“

Recht und Gesetz oberstes Gebot

Sein Dienst und sein Verhalten muß aber auch nach außen hin zeigen, daß er nicht mehr Gummiknüppelträger in ganz bestimmtem Auftrage ist, sondern daß sein Beruf dem ganzen Volke zu dienen hat. Recht und Gesetz müssen für ihn oberstes Gebot sein, ohne daß er dabei zum Roboter, zur Gesetzesmaschine wird. Seine staatspolitische Einstellung und seine staatsbürgerliche Erziehung und Schulung sind zwei Faktoren, die gerade bei Arbeitskämpfen eine große Rolle spielen. Er steht hier zwischen zwei Fronten, die beide sehr leicht geneigt sind, ihm Parteilichkeit in einem oder anderen Sinne vorzuwerfen. Aber gerade diese Tatsache muß ihn zum ruhenden Pol zwischen diesen Fronten machen. Das ist ihm nur möglich, wenn er über das notwendige Urteilsvermögen und Fingerspitzengefühl verfügt.

Wann polizeilicher Notstand?

Oft herrscht die Auffassung, bei Streik besteht ein polizeilicher Notstand. Das geht daraus hervor, daß an verschiedenen Stellen wieder heftig darüber diskutiert wird, ob nicht z. B. beim Streik der Verkehrsbetriebe Polizeibeamte an das Steuer von Omnibussen gesetzt oder mit Aufgaben betraut werden können, welche von den Streikenden zu versehen wären. Selbstverständlich kann durch den Streik ein Notstand eintreten, wenn z. B. die Lebensmittelversorgung in Frage gestellt wäre oder die Krankenbetreuung erlahmen würde. Dabei muß klar und deutlich herausgestellt werden, daß ein Notstand nur dann eintreten kann, wenn ernsthafte Gefahren für Leib und Leben eines einzelnen oder der Allgemeinheit bestehen. Solche Gefahren heraufzubeschwören kann aber niemals die Absicht der Gewerkschaften sein.

In den Richtlinien des DCB zur Führung von Arbeitskämpfen wird daher unter „Arbeitskämpfe in lebenswichtigen Betrieben und Notstandsarbeiten“ (Abschn. III §§ 6 und 7) gesagt:

„Die Hauptvorstände sind verpflichtet, vor Einleitung von Arbeitskämpfen in lebenswichtigen Betrieben, wie Lebensmittel-Erzeugungsbetrieben, solchen der Kraft-, Gas- oder Wasserversorgung, der Kanalisation, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Bestattung, des Verkehrs, des Kohlenbergbaues u. a. dem Bundesvorstand von diesem Vorhaben Mitteilung und dabei Angaben über die Gründe, Art und das geplante Ausmaß der Kampfmaßnahmen zu machen sowie auch darüber, welche Notstandsarbeiten im Falle der Arbeitsniederlegung verrichtet werden sollen. Falls nach Auffassung des Bundesvorstandes durch eine solche Kampfmaßnahme das Allgemeininteresse es geboten erscheinen läßt, kann er Maßnahmen ergreifen, um eine Verständigung zwecks Behebung der Differenzen herbeizuführen. Die Kampfmaßnahme ist so lange auszusetzen, bis alle vertretbaren Möglichkeiten zur Behebung des Konflikts ausgeschöpft sind. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesvorstand und den am Konflikt beteiligten Gewerkschaften kann der Bundesausschuß zur Entscheidung angerufen werden.“

Jede Gewerkschaft hat in ihrer Satzung für alle Arbeitskämpfe Vorschriften aufzunehmen, daß die vom Hauptvorstand bezeichneten bzw. im Einzelfall angeordneten Notstandsarbeiten auszuführen sind.

Diese Bestimmungen müssen für die Mitglieder eine bindende Verpflichtung enthalten, Mitglieder, die sich weigern, angeordnete Notstandsarbeiten zu übernehmen und auszuführen, haben keinerlei Anspruch auf gewerkschaftliche Unterstützung während des Arbeitskampfes. Die Verweigerung von Notstandsarbeiten ist als grobe Schädigung gewerkschaftlicher Interessen zu behandeln.“

Die Gefahr eines Streikbrecherdienstes

Die Gewerkschaft ist also gehalten, bei Arbeitskämpfen vorbeugend alle Schritte zu unternehmen, um keine Gefahren für Leib und Leben der Bevölkerung heraufzubeschwören. Außerdem ist der Wille erkennbar, den Arbeitskampf im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu führen. Wer daher bereits schon beim Beginn solcher Auseinandersetzungen von Notstand spricht, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er keinesfalls mehr eine objektive Einstellung vertritt; es besteht im Gegenteil der Eindruck, durch eine gewisse persönliche Einstellung der Sache einen dienstlichen Charakter zu verleihen. Damit ist er aber auch kaum mehr befähigt, polizeilich mit Vernunft und Klarheit seinen Aufgaben gerecht zu werden. Leichtfertige Anweisungen können schnell den Anschein erwecken, als würden Polizeibeamte im dienstlichen Auftrage Streikbrecherdienste leisten. Unnötig, besonders darauf hinzuweisen, daß eine solche Situation dann zu einer Erschwerung der Lage führen würde, die zu dem werden kann, was sie niemals werden sollte, – nämlich zum Staatsnotstand.

Rechtswidrige Anordnungen zurückweisen

Als Berufsvertretung der Polizeiangehörigen ist es daher unsere Pflicht, unseren Mitgliedern zu sagen, daß sie jede Aufforderung zu einer außerhalb des Polizeiberufs liegenden Arbeitsaufnahme, die nicht ganz klar und deutlich durch offensichtlichen Notstand diktiert wird, ablehnen werden müssen. Auch als Beamte haben sie das Recht, rechtswidrige Anordnungen zurückzuweisen. Besteht der Vorgesetzte auf seiner Anordnung, dann empfiehlt es sich, eine schriftliche Bestätigung des Auftrags zu fordern. Die Verantwortung für die Anordnung bleibt dann dem Vorgesetzten.

Gewiß sind noch eine ganze Anzahl andere kritische Situationen denkbar; es würde zu weit führen, wollten wir sie hier alle aufzählen. Jeder Polizeibeamte muß sich aber bewußt sein, daß auch die vernünftigste Streikleitung es nicht immer verhindern kann, daß in einen oder anderen Falle die Massen aufgehetzt und aufgeputscht werden. Wer von Massenpsychologie eine Ahnung hat, weiß, daß dann Vernunft und Verstand zu Ende sind. Aber gerade dann wird sich nur der Polizeibeamte bewähren, der eiskalt die Besonnenheit

bewahrt und sich auch durch Beleidigungen und schlimmere Dinge nicht aus der Ruhe bringen läßt. Er steht in diesem Moment nicht mehr normal denkenden Menschen gegenüber. Spätere Gerichtsverhandlungen haben es immer wieder gezeigt, daß der einzelne dann über sein damaliges Handeln fassungslos und entsetzt ist. Der Massenpsychologie unterliegend werden Menschen zu Handlungen veranlaßt, wobei der eigene Denkkapparat einfach ausgeschaltet ist. Das sind schwere und schwerste Stunden der Bewährung! Sie können nur im Hinblick auf das Staatswohl gut überstanden werden. Wie gerne hätten wir bei solchen Gelegenheiten diejenigen „Fachmänner“ in unseren Reihen, die so wunderbar den Polizeidienst vom grünen Tisch aus kennen, besonders dann, wenn es um die Besoldung und Einstufung der Polizei geht.

Demokratie muß verstanden werden

Es soll und darf nicht vergessen werden, daß der deutsche Staatsbürger noch lange und viel lernen muß, um das Instrument „Demokratie“ so zu spielen, daß keine Mißtöne erzeugt werden. Selbst in Ländern mit langjähriger demokratischer Tradition ereignen sich Vorfälle, wo das polizeiliche Eingreifen von der Öffentlichkeit falsch aufgefaßt wird. Wir sind überzeugt, daß wir uns auf dem richtigen Weg befinden, wenn wir, d. h., die Mitglieder aller im DGB vereinigten Gewerkschaften einschließlich der Polizeikollegen, uns in Zukunft noch mehr darum bemühen, sich in die Mentalität der anderen Seite hineinzufühlen. Gewerkschaften, Streikleitungen, Streikposten, Streikende, – alle müssen sie sachlich und vernünftig auf ihre eigenen Möglichkeiten in rechtlicher Hinsicht geschult und aufmerksam gemacht werden. Sie müssen erkennen lernen, daß die Polizei keineswegs von vornherein gegen die Streikenden eingestellt ist, sondern daß dieser nur die Aufgabe zufällt, Recht und Gesetz zu wahren und jede Willkür auszuschalten. Polizeileitung und Polizeibeamte aber werden sich noch gründlicher mit den Grundrechten und den demokratischen Spielregeln beschäftigen, damit sie dem Gesetz und dem Recht das notwendige Leben geben können, das dieses zur Voraussetzung hat.

Es ist niemandem geholfen, wenn vergangene Ereignisse zu einer Frontenbildung führen, die zwangsläufig beim Polizeibeamten zur

Ansicht führen, der Arbeitnehmer sei sein Feind, der ihn schmäht und haßt. Oder wenn der Arbeiter meint, daß der Polizeibeamte sein traditioneller Gegner sei. In einem sind und bleiben alle beiden Seiten vereinigt: im Bestreben, unsere unteilbare Freiheit zu wahren und zu schützen. Zu schützen auch vor jenen, die angeblich den Streik abschaffen wollen, mit dem Wort Streik aber gleichzeitig alle demokratischen Freiheiten und Rechte vernichten. Was uns hier vereinigt, ist unendlich größer als das wenige, was uns noch trennt. Das Trennende aber noch zu überwinden sei für alle oberstes Gebot.

Der bayerische Metallarbeiterstreik

Ein Polizeibeamter berichtet

Der größte und längste Streik der Nachkriegsjahre in der Bundesrepublik ist zu Ende. Während in den bestreikten Betrieben die Maschinen wieder in Gang gesetzt werden, der Alltag wieder seinen Lauf nimmt und die erhitzten Gemüter sich langsam beruhigten, erscheint es angebracht, die Geschehnisse dieser Auseinandersetzung nochmals aus objektiver Perspektive zu betrachten.

Warum Streik?

Die bayerischen Metallarbeiter setzten ihre letzte Waffe im Kampf um den gerechten Anteil am Sozialprodukt ein und traten in den Ausstand. Nun, ein Streik ist keine Erscheinung im Wirtschaftsleben, die Grund zum Jubeln gäbe; gleichgültig von welcher Warte aus man die Dinge betrachtet. Jedoch muß man ihn als Warnzeichen deuten, daß in diesem Wirtschaftsleben etwas nicht in Ordnung ist. Ich gebe damit keiner neuen Erkenntnis Ausdruck. Diese Tatsache ist Wirtschaftsexperten und -politikern kein Geheimnis mehr und es gibt sogar deutsche Fachleute, die verantwortungsbewußt genug sind, die rosa Brille des westdeutschen Wirtschaftswunders außer acht lassend auf verschiedene Fehlerquellen unserer Wirtschaftspolitik hinzuweisen. Den verantwortlichen Kreisen und Politikern wäre dabei zu raten, die Dinge mit etwas mehr Objektivität zu behandeln und nicht mit dem Argument politischer Machenschaften zu balancieren, wenn die Arbeitnehmerschaft und deren Interessenvertretung die berechtigten Forderungen mit letzter Konsequenz durchsetzen. Dabei sei gar nicht daran erinnert, daß dieselben Kreise diese Forderungen vor Jahren noch als berechtigt erklärten und die Erfüllung derselben für einen späteren Zeitpunkt versprachen. Auch ein Blick in unsere Nachbarländer wäre für diese Leute ab und zu sehr lehrreich. Wenn ich es wage, in meinen Ausführun-

gen das Ausland zu erwähnen, so geschieht dies in bezug auf die Erfahrungen, die ich während des diesjährigen internationalen Ferienlehrgangs der ÖTV in Mosbach machen konnte. Hier erklärte mir ein schwedischer Kollege, der eine einflußreiche Stellung im Wirtschaftsleben seines Landes einnimmt, daß der schwedische Arbeitnehmer im Kampf um seine soziale Besserstellung nicht zum Streik Zuflucht zu nehmen braucht. In seinem Land werden Preis- und Lohnnivellierungen, die durch die labile Weltwirtschaftslage immer wieder notwendig sein werden, gemeinsam mit den Vertretern der Unternehmer und der Arbeitnehmer vorgenommen. Diese Verhandlungen führten stets zu einem für beide Teile befriedigenden Abschluß und der schwedische Unternehmer zeigte sich immer vernünftig genug, Ausstände der Arbeiterschaft und damit schwerwiegende Schäden im Wirtschaftsgefüge zu verhindern. Ähnliches berichteten mir auch Kollegen aus Norwegen und Holland, unterließen es aber nie, mir verständlich zu machen, daß dies zum Großteil darauf beruhe, daß auch die Arbeitnehmer in ihren Regierungen sehr stark vertreten seien. Die Lehre, die hieraus für uns Deutsche zu ziehen wäre, dürfte klar auf der Hand liegen.

Gewerkschaftszugehörigkeit kein Hindernis

Ich möchte mir nicht das Recht anmaßen, die deutsche Wirtschaftslage zu beurteilen. Dies ist auch nicht der Zweck dieser Ausführungen, sondern ich wollte die Stellung des Polizeibeamten im Streikeinsatz beleuchten. Die Gegner der Einheitsgewerkschaft haben es ja in den letzten Jahren nie versäumt, uns zu erklären, daß wir organisatorisch an der falschen Stelle ständen. Ihr Hauptargument war und ist, daß wir im Falle eines Streikes eventuell gegen unsere eigene Organisation oder deren Angehörige einschreiten und sozusagen in letzter Konsequenz ideell gegen uns selbst vorgehen müßten. Diese Argumentation beweist jedoch, wie schlecht unsere Gegner mit den Satzungen unserer Einheitsgewerkschaft vertraut sind; denn hierin ist nichts enthalten, was einen Rechtsbrecher vor dem berechtigten Zugriff der Polizei schützen würde. Zum anderen wird klar, daß unsere Gegner aus dem deutschen Erbübel der Vereinsmeierei Kapital zu schlagen versuchen. Ein Wesenszug der deutschen Mentalität, der uns in der Welt schon viel Achtung verlieren

half, ist doch der, daß der Deutsche zuerst Mitglied irgendeines Vereins ist und sich als solches fühlt, dann erst ist er Angehöriger eines Berufszweiges und zuletzt entpuppt er sich als der Herr sowieso. D. h., wir neigen dazu, eine uns eigene Anschauung oder Meinung als alleingültig zu betrachten und den Menschen, der eine andere vertritt, nicht mehr als vollgültiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft anzusehen. Doch ich glaube, die Kriegs- und Nachkriegsjahre haben hier einen Wandel zum Besseren bewirkt. Jedenfalls sei hier an Hand von Tatsachen die gegnerische Agitation widerlegt.

Psychologisches Einfühlungsvermögen unerläßlich

Ich hatte Gelegenheit, während des Streiks der bayerischen Metallarbeiter in einer Hochburg des Ausstandes – bei der MAN in Augsburg – als Polizeibeamter zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eingesetzt zu werden. Die Einsatzanordnung enthielt nicht viel Gutes und ich machte mich auf allerhand gefaßt.

Baß erstaunt war ich jedoch, als wir am Morgen des 12. 8. 1954 vor den Toren dieses Riesenbetriebes erschienen. Ungehindert konnten wir die bereits einige Hundert zählende Menschenmenge mit unseren Fahrzeugen passieren. Es fielen keine Schimpfworte, vereinzelt wurde uns sogar zugewinkt. Erst als wir den Auftrag erhielten, die hinter den Streikposten sich angesammelte Menschenmenge etwa 20 Meter vom Tor zurückzudrängen, kam es zu einem Geschiebe zwischen dem Polizeikordon und der Menschenmenge. Ob der Grund zu diesem Geschiebe in einer bösen Absicht der versammelten Menschen zu erblicken ist, sei dahingestellt. Man stelle sich die bis zu diesem Zeitpunkt auf einige Tausende angewachsene Menschenmenge vor, die dicht zusammengedrängt nun plötzlich einen Raum von ca. 100 Quadratmeter frei machen sollte. Doch es wurde geschafft. Nach etwa einer Viertelstunde der gegenseitigen „Tuchföhlung“ war der Raum frei, der der verschwindend kleinen Zahl von Arbeitswilligen zum Betreten des Werkes dienen sollte. Auch hierbei muß erwähnt werden, daß es zu keiner größeren Erregung oder gar zu Tötlichkeiten zwischen den Streikenden und den eingesetzten Polizeibeamten kam. Dies war wohl der Vernunft beider Teile zuzuschreiben; denn welche Situation sich ergeben

hätte, wenn das Gegenteil der Fall gewesen wäre, kann sich jeder selbst ausmalen, wenn er das Stärkeverhältnis von 300 Polizeibeamten contra 4000 bis 5000 Streikenden betrachtet. Ein weiteres polizeiliches Einschreiten war an diesem Tage nicht mehr notwendig.

Am folgenden Tag wurde der Polizeikordon sofort vor die Tore verlegt, bevor sich noch eine größere Menschenmenge ansammeln konnte. Die Streikposten standen innerhalb des Kordons und freuten sich des Polizeischutzes. Die Menge, die sich ansammelte, war bedeutend kleiner als am Vortag. Die Streikenden waren gekommen, nicht um die Arbeitswilligen am Betreten ihres Arbeitsplatzes zu hindern, sondern um „Sehleute“ zu spielen. Von diesen wurden wir dann auch auf eine Phalanx der KPD aufmerksam gemacht. Motorradhaube, aufgesetzte Fahrerbrille und Schlägergesicht waren scheinbar die Erkennungszeichen. Durch diese „Elite“ kam es dann nochmals zu einem Fünf-Minuten-Geschiebe, als der Aufforderung, die Fahrbahn frei zu machen, nicht Folge geleistet wurde. Die Sache war erledigt, als man einige dieses kommunistischen Stoßtrupps innerhalb der polizeilichen Absperrkette von ihren Freunden getrennt und unter Polizeifittiche genommen hatte. Daß die Streikenden selbst uns auf diese kommunistischen Unruhestifter aufmerksam machten, zeigte wohl am besten, daß die Arbeiterschaft keine politische Einmischung in ihren Kampf um soziales Recht wünschte, und sie entkräftete damit zugleich die Vorwürfe der Unternehmerseite, die diesen Streik so gerne auf die Ebene der politischen Machtkämpfe abgeschoben hätte.

Als eine wertvolle psychologische Polizeimaßnahme zeigte es sich, als man einen Kollegen der Streikleitung durch Lautsprecher die versammelten Streikenden über die Notwendigkeit der Ordnung vor den Toren und über die Rechte und Pflichten der Streikposten aufklären ließ. Beredte Worte fand dieser Mann über die Notwendigkeit unseres polizeilichen Einsatzes. Von diesem Moment an war der Bann gebrochen und die folgenden Tage verliefen in voller Ruhe. Die Menschen vor den Werkstoren wurden zusehends weniger und eine Belästigung von Arbeitswilligen – über dieses Thema wird an anderer Stelle der Ausführungen zu berichten sein – kam nicht mehr vor.

Die von aufgeregten Wichtigtuern der Betriebsleitung unterbreiteten Nachrichten einer angeblichen Stürmung des Verwaltungsgebäudes durch die Streikenden und anderer phantastischer Terrormaßnahmen der „von der IG aufgeputschten Arbeiter“ erwiesen sich als das, was sie von Anfang an waren, als Gerüchte und unverantwortliche Hirngespinnste. Ein streikender Arbeiter gab auf diesen Unsinn die logischste Erklärung: „Wir streiken nicht, um unsere Arbeitsplätze zu vernichten, sondern um nach Erfüllung unserer sozialen Forderungen an diese wieder zurückzukehren und noch mehr und besseres zu leisten.“

Forderung nach höheren Löhnen berechtigt

Nach Abschluß meines Streikeinsatzes und nach objektiver Betrachtung der Ereignisse dieser Wochen wurden mir als Polizeibeamten folgende klare Erkenntnisse zuteil:

Bei den Streikenden handelte es sich nicht um einen politisch aufgezogenen Mob vergangener Zeiten, sondern um eine zielbewußte, wohl organisierte und disziplinierte Arbeiterschaft. Es wäre an der Zeit, an verantwortlicher Stelle zu erkennen, daß die fortgeschrittene Wissenschaft und Technik einen körperlich Schaffenden fordert und formt. Diese Notwendigkeit und das Vorhandensein dieser höheren geistigen Bildung hat nicht zuletzt ihren Niederschlag in dem in aller Welt geschätzten deutschen Qualitätsprodukt gefunden und wesentlich dazu beigetragen, daß Westdeutschland heute wieder unter den ersten Exportländern zu finden ist. Diese Erfolge verpflichten aber auch den deutschen Unternehmer, die erforderliche materielle Förderung durch das Zugeständnis eines höheren Lebensstandards dem deutschen Arbeiter nicht länger vorzuenthalten. Hier wäre es angebracht, sich zur rechten Zeit an das so gern zitierte deutsche Wirtschaftswunder zu erinnern, das letztlich durch die Arbeitsdisziplin und Leistungsfähigkeit der Schaffenden überhaupt erst ermöglicht wurde. Daß man dann dem Arbeiter den gerechten Anteil an diesem wirtschaftlichen Aufstieg nicht länger verweigert, wäre eine logische Folgerung. Der Lohn dafür würde sein, daß das Unkraut „Streik“ aus dem Garten der deutschen Wirtschaft in Zukunft verbannt bliebe.

Presse nicht immer objektiv

Eine weitere Erkenntnis, d. h. die Bestätigung einer schon früher gewonnenen Erkenntnis wurde mir darin beschert, daß ich als Augenzeuge neuerdings die Gelegenheit erhielt, die Objektivität unseres deutschen Nachrichtenwesens sehr in Zweifel zu stellen. Als Beteiligter am Geschehen während des Streiks erlaube ich mir hier Kritik zu üben. Was durch Presse und Rundfunk dem ahnungslosen Leser und Hörer vorgesetzt wurde, ist manchmal nicht dazu angetan, den inneren Frieden und die innere Sicherheit zu gewährleisten. Ich bin kein Verfechter der Maulkorbpolitik, jedoch sollte die demokratische Pressefreiheit nicht dazu benützt werden, den Außenstehenden einseitig gefärbte Nachrichten vorzusetzen und dadurch bei bestimmten Interessenten unangenehme Anschauungen zu züchten. So hilft der Berichterstatte der Objektivität kaum zum Sieg und entfernt sich wohl sehr weit von der Wahrheit, wenn die „Schwäbische Landeszeitung“ in ihrer Ausgabe vom 13. 8. 1954 schreibt, daß die Polizei nur mit Mühe und Not die Ordnung herstellen konnte. Dabei waren die bereits von mir geschilderten Vorgänge vom 12. 8. 1954 gemeint. Daß der Reporter dem Sensationshunger der heutigen Zeit gerecht werden wollte, ist keine Entschuldigung für eine übertriebene Berichterstattung in einer solchen ernststen Angelegenheit. Wenn es in einem Hörbericht des Rundfunks nur so von Schimpf- und Pfuirufen hallt, dann weiß der naive Hörer noch lange nicht, wie solche „Stimmungsbilder“ entstehen. Ich sah es jedoch mit eigenen Augen, wie ein Tonberichterstatter mit seinem Aufnahmegerät außerhalb der Streikposten, halb in die Menschenmenge eingeklinkt „Pfui“-Rufe sammelte, indem er das Mikrofon einzelnen Schreibern vor den Mund hielt. Ob mit diesen Rufen der Reporter gemeint war oder ein ins Werk gehender Streikbrecher, blieb mir unklar.

Wenn dann wieder von einem Zusammenbrechen des Streiks gesprochen wurde oder davon, daß Tausende während der Dauer des Ausstandes an den Arbeitsplatz zurückkehrten, so nahm man als objektiver Zuschauer diese Nachrichten nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis. Bei der MAN in Augsburg, die über eine Belegschaft von ca. 8000 Arbeitnehmern verfügt, war die Zahl der Arbeitswilligen sehr gering. Ob der Betrieb von diesen einen zählbaren Nutzen

hätte, bleibt dahingestellt. Es erscheint zweifelhaft, wenn der Bericht eines Arbeiters der MAN stimmt, wonach sich folgendes ereignete: Der Kranführer der Dieselmontagehalle befand sich im Ausstand. Ein Arbeitswilliger, der früher einmal Kranführer war, seinen Posten aber wegen Ungeeignetseins verlor, vertrat seinen streikenden Kollegen und sollte einen fertigen Dieselmotor vom Montageblock nehmen. Durch unsachgemäße Bedienung des Kranes ging der Motor zu Bruch. Ergebnis: 38 000 DM Schaden. —

Alle diese Dinge genau betrachtet und überlegt, muß man zu dem Schluß kommen, daß unsere öffentlichen Nachrichtenstellen sehr einseitig berichten, will man nicht zu der Ansicht gelangen, hier wurde Stimmungssache im Auftrag von . . . getrieben. Daß eine solche Nachrichtenübermittlung in einem demokratischen Staat fehl am Platze ist, bedarf keines Meinungsstreites. Wenn der Leser oder Hörer schon kein Anrecht hat, hochwertiges Kulturgut serviert zu bekommen, so hat er immerhin das Recht, die Wahrheit über das Geschehen in seinem Land zu erfahren; denn dafür bezahlt er ja schließlich sein Abonnement.

Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit bestimmen den Einsatz

Nun aber zum wichtigsten Punkt meiner Ausführungen und zur schönsten Erkenntnis meines Streikeinsatzes. Wir Angehörige der Bayerischen Landpolizei wurden nach Augsburg gerufen, da ein höherer Polizeibeamter der dortigen Stadtpolizei von den Streikenden „mißhandelt“ worden war und die örtlichen Sicherheitsorgane angeblich nicht mehr Herr der Lage waren. Was uns nachdenklich stimmte, war, daß nur ein höherer Beamter von den Streikenden angegriffen worden war, während der Bericht über Verletzungen anderer Polizeibeamter nichts zu sagen hatte. Mir ist hierüber auch in Augsburg nichts bekannt geworden, obwohl ich mich bemühte, Positives zu erfahren. Der genaue Verlauf des Ereignisses bleibe unerwähnt; denn nach sachlicher Betrachtung ließe sich kein Heldenepos auf den Polizeibeamten singen. Uns Anfängern im Polizeiberuf, wie wir so gerne tituliert werden, wurden als erstes für den polizeilichen Einsatz drei Grundsätze eingetrichtert, nach denen wir stets zu handeln haben: Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit und Zweck-

mäßigkeit. Wie weit nun dieser Polizeibeamte die Grundsätze der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit für sein Handeln in Anspruch nehmen konnte, blieb unergründlich. Klar wurde zumindest, daß er die Zweckmäßigkeit außer acht ließ und deshalb scheitern mußte. Wer allein eine tausendköpfige Menschenmenge vertreiben will, Faustschläge austeilt und dabei vor Frauen nicht haltmacht, schließlich aber, um die Vorwürfe wegen des Schlagens von Frauen zu parieren, zur Dienstpistole greift, muß sich nicht wundern, wenn er durch die kochende Volksseele in die Schranken seiner Machtbefugnis zurückversetzt wird. Es ist traurig, daß es so weit kommen mußte. Diese Tragödie wäre zu vermeiden gewesen. Aber wir wollen ehrlich genug sein, die Schuld über dieses Vorkommnis nicht den Streikenden in die Schuhe zu schieben.

Zu unserem Einsatz möchte ich hier nur sagen, wenn wir unserer Aufgabe gerecht werden konnten, dann ist es das Verdienst unserer Einsatzleitung, die uns zur Ruhe und Besonnenheit ermahnte und die drei oben erwähnten Grundsätze nie außer acht ließ. Wir waren gekommen, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und strafbare Handlungen zu verhindern. Wir hatten dabei keine große Mühe, da den Anweisungen der Polizei Folge geleistet wurde. Wir unterbanden die vereinzelt vorgekommenen Belästigungen von Arbeitswilligen. Übrigens waren diese Fälle nicht so zahlreich, als davon geredet und berichtet wurde. Zum anderen waren in verschiedenen Fällen Arbeitswillige selbst schuld, wenn es zu Tätlichkeiten kam, da sie durch ihr Verhalten die Streikenden provozierten. Auch hier kann ich als Augenzeuge berichten, daß Arbeitswillige nach Passieren des schützenden Polizeikordons die Streikenden beschimpften. Diese waren dann sehr erstaunt, wenn sie aufgefordert wurden, unverzüglich ihren Arbeitsplatz aufzusuchen, da wir sonst gezwungen wären, auch gegen sie einzuschreiten. Erstaunlicherweise mußten wir auch feststellen, daß man sich über den Polizeieinsatz sehr verschiedenen und befremdenden Anschauungen hingab. Die bedauerlichste davon dürfte wohl die sein, die ich aus dem Gespräch mit einem Abteilungsleiter der MAN entnehmen mußte. Dieser Mann machte mir kompakte Vorwürfe und sagte wörtlich: „Wozu seid ihr denn überhaupt gekommen? Das Lumpenpack treibt sich ja noch immer vor den Toren herum. Das, was ihr bis jetzt gemacht habt, hätten wir selbst gekonnt. Dazu hätten wir

euch nicht gebraucht!“ Auf meine Frage, was wir hätten tun sollen, antwortete dieser famose Zeitgenosse, mit den Gummiknütteln hätten wir die Leute vertreiben sollen. Ich ersparte es mir, diesem klassischen und personifizierten Standesdünkel über die Aufgaben einer demokratischen Polizei Aufklärung zu geben oder ihm einen Vortrag über Menschenrechte oder Menschenwürde im besonderen zu halten. Ich kann mir diesen Mann sehr gut vorstellen, wie wohl er über die Rechte und Pflichten eines Polizeibeamten unterrichtet ist, falls er bei einem Sonntagsausflug wegen verkehrswidrigen Verhaltens mit einer gebührenpflichtigen Verwarnung von 2 DM bedacht wird.

Erklärlicher wird diese Ansicht, wenn man das Schreiben gelesen hat, das der Generaldirektor der MAN und zugleich Vorsitzender des Verbandes der bayerischen Metallindustrie an die Staatsregierung gerichtet hat. Dieser wird hierin der Vorwurf gemacht, daß sie nicht mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die demokratischen Rechte der Arbeitswilligen geschützt habe. Man könnte fast glauben, diese Leute hätten die letzten Jahre auf einem fremden Stern verbracht, sonst hätten sie es wissen müssen, daß mit dem Polizeistaat – den sie sich zum Schutz ihrer persönlichen Interessen wohl wieder wünschen – auch der knüttelschwingende Polizeibüttel verschwunden ist. Diesen Herren sei es ins Stammbuch geschrieben: Die heutige Polizei ist keine Leibwache einer Interessengruppe, sondern Diener des ganzen Volkes und Wächter eines demokratischen Staatswesens. Nur das Gesetz leitet und gebietet ihr Handeln. Ich betone bewußt, das Gesetz bestimmt die Handlungsweise der Polizei. Denn, der Einsatz zeigte, daß auch manche Regierungskreise, vielleicht von bestimmter Seite unter Druck gesetzt, manchmal nicht mehr klar die Lage übersehen und dann die widersprechendsten Anordnungen treffen. So konnte eines Tages die Weisung auftauchen, daß die Streikposten nur morgens das Recht hätten, vor den bestreikten Betrieben zu stehen und mittags oder abends zu entfernen seien. Am Morgen des folgenden Tages erfolgte prompt der Widerruf dieser Anordnung. Hätte unsere Einsatzleitung nicht nach dem geltenden Gesetz gehandelt, es wäre wohl oder übel zu Spannungen zwischen den Streikenden und den eingesetzten Polizeikräften gekommen. Der Erfolg wäre dem Zwecke unseres Einsatzes zuwidergelaufen. So aber konnte die Bayerische Landpolizei bei ihrem Einsatz in Augsburg einen vollen Erfolg buchen. Vom Tage

ihres Auftretens erfolgten keinerlei nennenswerte Ausschreitungen mehr. Dies war der Lohn für eine pflicht- und verantwortungsbewußte Einsatzleitung, für das besonnene Auftreten der Beamten und nicht zuletzt für das disziplinierte Verhalten der Streikenden.

Einen nicht geringen Anteil an diesem Erfolg verdient vielleicht auch die Tatsache, daß die Streikenden erfahren hatten, daß viele der eingesetzten Polizeibeamten selbst Mitglieder des DGB sind, wodurch sehr bald eine Atmosphäre des gegenseitigen Verstehens und ein Verständnis für das gegenseitige Verhalten geschaffen worden war. Damit wurden wohl am eindeutigsten die frohlockenden Prophezeiungen unserer Gegner zunichte gemacht, daß sich im Falle eines Streikes herausstellen würde, daß es für einen Polizeibeamten unmöglich sei, sich mit anderen Arbeitnehmern in einer Organisation zusammenzuschließen. Der Einsatz zeigte, daß es eine Aufgabe der Zukunft ist, die Arbeitnehmerschaft noch mehr aufzuklären über ihre Rechte und Pflichten während eines Ausstandes und über die Notwendigkeit, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Ein Polizeieinsatz zu diesem Zwecke dürfte dann in der Folgezeit hinfällig sein. Wir aber wollen nicht ruhen, bis auch der letzte Polizeibeamte im sauber und anständig geführten Kampf des Arbeiters um seine sozialen Rechte das ersieht, was es tatsächlich ist: Eine tatkräftige Hilfe im eigenen Kampf um die Gewinnung eines angemessenen Lebensstandards.

Soll der Polizeibeamte streiken?

Diskussionen zwingen

sthaften Nachdenken

Über die mehr als schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Polizeibeamten wurde schon so viel geschrieben und gesprochen, daß diese Tatsache nicht nur überall bekannt, sondern sogar anerkannt wird. Aber mit platonischen Liebeserklärungen wurde vielleicht einmal die allgemeine Unzufriedenheit vor ein oder zwei Jahren für eine gewisse Zeit zurückgedrängt. Heute aber ruft die gesamte Polizei mit Recht nicht nach Versprechungen oder nach schönen Worten, sondern die Forderung geht unmißverständlich dahin, nach den vielen schönen Worten endlich die Taten sehen zu lassen. Vor welcher ernster Situation wir bei der Polizei stehen, das beweisen die immer stärker hervortretenden Stimmen in unseren Gewerkschaftsversammlungen, die folgendes zum Ausdruck bringen:

1. Wie lange will sich die Gewerkschaft noch in dieser unhaltbaren Lage passiv verhalten? Wir fordern Kampfmaßnahmen. Wir fordern den Streik für die Polizeibeamten selbst oder mindestens den Streik der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst für Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamten.
2. Wir sind als Polizeibeamte die Schützer von Staat und Gemeinden vor allen Staatsfeinden, gleichgültig ob von rechts oder links. Kann diese Aufgabe überhaupt noch von einem Polizeibeamten übernommen werden, der mit jedem Tag mehr erkennen muß, daß dieser Staat als Arbeitgeber für ihn nichts übrig hat? Kann vom Polizeibeamten diese hohe Verpflichtung noch verlangt werden, wenn der Staat seinen Verpflichtungen ihm gegenüber nicht nachkommt?
3. Die heutigen Verhältnisse zwingen den Polizeibeamten zur Nebentätigkeit oder gar zur Schwarzarbeit, zumindest aber dort, wo es möglich ist, die Ehefrau zur Arbeit zu schicken. Ist

ihm nicht irgendein Nebenerwerb möglich, so setzt e. sich einer langsamen aber ständig steigenden Verschwendung aus. Alle diese Dinge tragen dazu bei, die so notwendige hohe moralische Auffassung und die innere Einstellung zum Beruf zu erschüttern. Was aber ist eine Polizei noch wert, wenn in ihr selbst die sittlichen und moralischen Begriffe ins Wanken geraten?

Es wäre für uns einfach, wenn diese Stimmen Einzelstimmen wären und auf Ablehnung stoßen würden. Der allgemeine Beifall, der solchen Meinungsäußerungen folgt, ist aber der beste Beweis dafür, wie sehr ein einzelner einem großen Teil der Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hat.

Diese Stimmen sind sehr gefährliche Stimmen. Man kann an ihnen heute nicht mehr vorübergehen. Sie sind zunächst gefährlich für alle diejenigen, welche für den Geist unserer Polizei und vor allem für deren wirtschaftliche Verhältnisse verantwortlich sind. Sie sind aber auch genau so gefährlich für uns als Polizeibeamte selbst.

Wenn wir die Gefahr zunächst für alle, welche für die Polizei verantwortlich sind, ganz deutlich aufzeigen, dann nicht deshalb, weil wir uns hinter diese Meinungsäußerungen stellen, sondern weil tatsächlich diese wirtschaftlichen Verhältnisse ohne irgendeine Übertreibung zu einer ständig steigenden Gefahr werden. Niemand verkennet die schlechte finanzielle Lage unserer Länder und Gemeinden. Aber es entsteht der Eindruck, daß die Finanzminister mit ihren rein materiellen Gesichtspunkten sich gegenüber allen Bedenken der Fachministerien durchsetzen, ohne daß sie sich dabei dieser riesigen Gefahr, die heraufbeschworen wird, bewußt sind. Man nimmt an, wenn es seither so gegangen ist, wird es auch in Zukunft so gehen. Dabei vergißt man aber, die sich steigende Verbitterung und sich verschlechternde Berufsauffassung auch mitzuwerten. Das kann man sich aber gerade bei der Polizei nicht erlauben. Heute ist diese Polizei vielleicht eine alltägliche Angelegenheit, morgen schon aber kann es sein, daß man nach ihr rufen muß, weil sich drohende Wolken am Himmel zeigen. Wer garantiert dann noch für Geist und Haltung dieser Polizei? Eine unzufriedene Polizei wird stets wesentlich anfälliger gegenüber einer radikalen Propaganda sein, als eine zufriedene Polizei. Ein Entgegenkommen, ein positives Zei-

chen des Verständnisses, eine einzige Hilfsmaßnahme wirken überzeugender als tausend schöne Reden. Bleiben aber solche Taten aus, bleiben nur leere Versprechungen, dann wird der Glaube nach oben erschüttert, ein Glaube, der nur sehr schwer wieder zu festigen ist. Weil wir uns ebenfalls mit verantwortlich für den Geist und die Gesinnung der Polizei fühlen, halten wir uns für verpflichtet, diese vorhandenen Gefahren weder zu beschönigen, noch zu übertreiben, sondern einfach auf den Ernst der Situation hinzuweisen und im Interesse unserer Polizei, nicht zuletzt aber auch im Interesse unseres gesamten Staates, erneut in aller Deutlichkeit die Verbesserung der Besoldungsverhältnisse der Polizei zu fordern.

Unseren Kollegen gegenüber aber möchten wir zum Ausdruck bringen, daß auch der Ernst der Situation uns nicht dazu verführen darf, unüberlegte Meinungen herauszustellen, die uns mehr Schaden als Nutzen bringen. Als Funktionäre der Hauptfachabteilung Polizei könnten wir uns unsere Arbeit leichtmachen, wenn wir uns solche Meinungsäußerungen zu eigen machen würden. Wir können und dürfen das nicht, ja, wir müssen uns ganz entschieden gegen solche Stimmen wenden, weil diese dazu führen, daß wir den Boden unter den Füßen verlieren. Wenn auch heute im Jahr 1952 manche Eindrücke aus dem Jahre 1945 gemildert sind, so bleibt doch immer noch das Bild dieses totalen Zusammenbruches mit allen seinen furchtbaren Begleiterscheinungen. Es bleibt die Tatsache, daß dieses Jahr 1945 nicht wegzudenken ist von der sogenannten Machtübernahme des Jahres 1933 und von dem Wirken eines zwölfjährigen, verbrecherischen Systems. Wir alle waren uns doch darin einig, alles zu tun, um unserem Volke in der Zukunft ein solches Elend und solches Leid zu ersparen. Welche Pflichten und Aufgaben gerade hier der Polizei zufallen, soll und muß jedem bekannt sein.

Wer hier auch nur mit dem Gedanken spielt, in der Stunde der Gefahr sich vor diesen Pflichten und Aufgaben zu drücken, um sich dadurch für die schlechte Besoldung zu rächen, der spielt das Spiel der politischen Bankrotteure. Er gleicht dem Feuerwehrmann, der das ausbrechende Feuer nicht löscht, so daß dieses sich ausbreiten kann und am Schlusse sein eigenes Haus, Hab und Gut mitvernichtet.

Wir sprechen heute über Schuld und Ursache des Jahres 1933. Wollen wir wieder ein neues Jahr 1933 erleben, über welches viel-

leicht dann später als Ursache gesagt würde, die Polizei habe wegen schlechter Besoldung ihre Pflicht nicht erfüllt.

Jeder unter uns, der seinen Polizeiberuf richtig erfaßt hat, spürt, daß es so nicht geht. Vielleicht sagt der eine oder andere, es sei ja gar nicht so ernst gemeint, sondern man wolle nur Druck hinter die mehr als berechtigten Forderungen setzen. Nein, sagen wir, jeder andere Druck soll angesetzt werden, aber von diesem Spiel mit dem Feuer Hände weg und noch einmal Hände weg! An unserer grundsätzlichen Einstellung zur Demokratie darf nicht gerüttelt werden, sie ist die Grundvoraussetzung für unseren Polizeiberuf schlechthin, sie kann man nicht einmal wie ein Hemd an den Nagel hängen und dann wieder nach Belieben hervorholen. Wir sind keine Söldner, die für bessere Besoldung zur Gegenseite überlaufen. Unsere Gesinnung, unsere innere Einstellung, unsere Rechtsauffassung, die sittlichen und moralischen Begriffe müssen so felsenfest in uns verankert sein, daß sie auch nicht durch die Stürme der Zeit erschüttert werden. Hier gibt es keine Kompromisse, auch keine Rückversicherungen, hier gibt es nur klare Entscheidungen. Wir achten jeden, der sich einen anderen Beruf sucht, weil ihm diese Pflichten und Belastungen bei der Polizei zu schwer geworden sind. Wir müssen aber mit dem Finger auf solche zeigen, die ohne klare Entscheidung und ohne ein klares Bekenntnis noch glauben, Polizeibeamte sein zu können.

Unsere Gesinnung und unsere Einstellung soll und muß uns so wertvoll und so selbstverständlich sein, daß wir diese über den Kampf um eine bessere Besoldung stellen. Damit wird nicht geschachert und damit lassen wir auch andere nicht schwächen. Darum helfe alle mit, daß auch in dieser dunklen Zeit der Geist in uns gesund und unsere unerschütterliche Treue zur Demokratie und Freiheit erhalten bleibt.

Den Herren Finanzministern, Finanzsenatoren sowie den Finanzausschüssen der Parlamente gilt aber die mehr als dringende Mahnung, diese Gesinnung nicht noch mehr zu belasten, da sonst auch ihre Tätigkeit der des bereits erwähnten Feuerwehrmannes gefährlich nahekommt. Auch sie spielen ein Spiel mit dem Feuer, das auch vor ihrem eigenen Haus nicht haltmacht. Man darf nicht vom Polizeibeamten auf die Dauer mehr an staatspolitischer Auffassung und

Erkenntnis verlangen, als man selbst bereit ist, in seinen eigenen Entscheidungen zum Erkennen zu geben.

Rasche Hilfe tut not, aber nicht mit schönen Worten, sondern nur noch durch Taten.

Richtlinien über das Verhalten der Polizei bei Arbeitskämpfen

Verfügung des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen
(IV B 4 - 00.06 - 225 - vom 17. 2. 1951)

1. Arbeitsk Kampfmaßnahmen (Streiks, Aussperrung und dergl.) sind nach Rechtsprechung und Rechtslehre an sich grundsätzlich als erlaubte Kampfmittel anerkannt. Die Maßnahmen anlässlich eines Arbeitskampfes haben sich aber im Rahmen der geltenden Gesetze zu halten, insbesondere dürfen sie nicht gegen die Strafgesetze oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßen. Zivilrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen von Arbeitskämpfen sind für das Verhalten der Polizei unbeachtlich. Ihr Einschreiten bemißt sich ausschließlich nach den Erfordernissen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie nach den Vorschriften für die Strafverfolgung.
2. Zur Vorbereitung der Maßnahmen für den Fall des polizeilichen Einschreitens ist es erforderlich, daß der Polizeichef frühzeitig zuverlässige Informationen über Grund und Gegenstand des Arbeitskampfes sowie über die Stellungnahme der örtlichen Gewerkschaftsleitung und des örtlichen Arbeitgeberverbandes hierzu einholt, um sich über den Umfang und den Charakter des Arbeitskampfes ein selbständiges Urteil bilden zu können.
3. Über den Zeitpunkt des Einschreitens und die anzuwendenden polizeilichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung muß die Polizei unter Berücksichtigung aller beachtenswerten Umstände nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der geltenden Gesetze unter eigener Verantwortung entscheiden.

Um eine unnötige Steigerung der Spannungen zu vermeiden, muß sie sich beim Einschreiten in besonderem Maße von dem Grund-

satz der Verhältnismäßigkeit der Mittel (§ 41 Abs. 2 PVG. vom 1. 6. 1931) leiten lassen.

Für die Strafverfolgungstätigkeit der Polizei verbleibt es bei der gesetzlichen Vorschrift des § 163 StPO.

4. Die Polizei hat insbesondere die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, daß Notstandsarbeiten ungestört durchgeführt werden können. Hierunter fallen alle Arbeiten, die einerseits notwendig sind, um die Bevölkerung mit lebenswichtigen Verbrauchsgütern zu versorgen und die andererseits erforderlich sind, Schädigungen, die den Bestand der betroffenen Betriebe gefährden, zu verhindern.
5. Bei allen Maßnahmen hat der Chef der Polizei mit den Sozialpartnern, sowie mit allen in Frage kommenden Behörden der staatlichen und kommunalen Verwaltung, insbesondere mit den Gewerbeaufsichtsämtern und den Hauptgemeindebeamten Verbindung zu halten.
6. Der Chef der Polizei hat den Regierungspräsidenten sofort - zunächst fernmündlich - von einem drohenden oder ausbrechenden Arbeitskampf und den hierbei getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. Er hat diese Meldungen fortlaufend zu ergänzen. Die durch Runderlaß vom 9. 6. 1949 - IV Polizei-Inspektorat - 44/49 und Runderlaß vom 17. 11. 1950 - IV - Polizei-Inspektorat - 137 - vorgeschriebene unmittelbare Berichterstattung an mich bleibt dadurch unberührt.

Auszug aus den Richtlinien des DGB zur Führung von Arbeitskämpfen ist zu Ihrer Unterrichtung über die Auffassung der Gewerkschaften beigelegt.

gez. Dr. Flecken

Die Beamtenbewegung vor 1933

Allgemeines

Der wirtschaftliche und technische Aufschwung im 19. Jahrhundert zerstörte die Wirtschaftsüberlieferungen und schuf durch die einsetzende Industrialisierung neben den stark veränderten äußeren Verhältnissen weitgreifende innere Spannungen. Die Vertreter der alten Betriebsweise, die aufgebaut war auf der handwerklichen Fertigung und nach dem Patriarchalsystem – dem Herrn-im-Hause-Standpunkt – geführt wurde, waren Gegner der entstehenden neuen Wirtschaftsform. Naturnotwendig entstanden Interessengegensätze zwischen den Arbeitnehmern und den Unternehmern. Die Arbeitnehmer, die in der sozial schwächeren Position sich befanden, wurden in eine Kampfstellung um die Sicherung ihres Arbeitsplatzes, um die Erhaltung ihrer Existenzgrundlage und um ihren Anteil an dem Sozialprodukt gedrängt und suchten dies durch ihren Zusammenschluß auszugleichen. So entstand die Gewerkschaftsbewegung. Als Gegenpol entstanden die Arbeitgeberorganisationen.

Gegenüber der Arbeiter- und Angestelltenschaft vermochte sich in der Beamtenschaft der Organisationsgedanke mit seiner spezifischen Zielsetzung „einer Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lage und der Vertretung der Eigeninteressen gegenüber der staatlichen Gewalt“ lange nicht durchzusetzen. Das war vor allem darauf zurückzuführen, daß der Grund und Boden auf dem das Beamtentum gewachsen war, ein anderer wie bei der Arbeiter- und Angestelltenschaft war. Noch immer fühlte sich der Beamte als Teil der Obrigkeit und er war sich seiner staatlichen Organfunktion voll bewußt. Man hat dies mit dem Begriff „Standesbewußtsein“ bezeichnet, dessen Übersteigerung in „Standesdünkel“ ausartete. Die Autorität und die Macht der staatlichen Gewalt warfen ihren Abglanz auf ihre Vertreter und verliehen der Beamtenschaft eine Würde, die den Gedanken eines interessenhaften Zusammenschlusses

mit dem Grundton des wirtschaftlichen und sozialen Grundgedankens nicht aufkommen ließ. Die Zufriedenheit mit ihrer angesehenen Stellung und die Freude an dem Besitz ideeller Güter wie z. B. Titel und Orden genügten der Beamtenschaft. Trotzdem die allgemeine Lebenshaltung des Beamten nicht besonders hoch war, wußte sich der Beamte in gesicherter Stellung und konnte sich der Pflege kultureller Dinge widmen. Die Ausweitung des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens ließ die Beamtenschaft ziffernmäßig anschwellen, es stieg die Zahl der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst und die einsetzende Verteuerung der Lebenshaltung ließ nach und nach auch bei ihr die wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund rücken. Es machte sich der Gedanke der Vertretung gemeinsamer Interessen und das Sehnen nach größeren persönlichen Rechten breit. Neben den inneren Hemmungen standen dem energischen Eintreten für etwaige Sonderwünsche äußere Hemmnisse in der bedeutend machtvolleren Stellung des Staates und der Behörden den Beamten gegenüber.

Zur Geschichte der Beamtenbewegung

Schon früh gab es Zusammenschlüsse von Beamten. Bis an den Schluß des 18. Jahrhunderts reicht die erste Gründung von Lehrervereinen zurück. Sie dienten aber lediglich wissenschaftlichen und geselligen Zwecken. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts kristallisierten sich aus ihnen die Angehörigen der verschiedenen Fachressorts. Gegen Ende dieses Jahrhunderts ist eine recht lebhafte Zusammenschlußbewegung festzustellen. Im Wege der wirtschaftlichen Selbsthilfe wurde eine Besserung der Lage angestrebt.

1892 wurde der „Verband Deutscher Beamtenvereine“ gegründet. Neben der Pflege des Standesgedankens und der Standesautorität wurde die Gründung von Beamtenwirtschaftsvereinen, von Versicherungs- und Unterstützungskassen erstrebt. Irgendwelche Bedeutung erlangte dieser Verband nicht.

Eine stärkere Betonung der Eigeninteressen war in den Organisationen der Lehrer und mittleren Postbeamten wegen der ziemlich gleichlaufenden Interessen ihrer Mitglieder zu finden.

Keine selbständige Existenzmöglichkeit konnte sich der im Jahre 1909 gegründete „Bund der Festbesoldeten“ sichern, der, obwohl er eine soziale Färbung aufzeigte und sein Hauptziel auf dem Gebiet der Besoldungspolitik lag, als seine Mitgliederzahl zurückging, sich 1912 dem „Hansabund“ – einer Vereinigung zum Schutze von Handel, Industrie und Gewerbe als Gegengewicht zum Bund der Landwirte – anschloß. Er hatte damit aufgehört eine reine Beamtenvertretung zu sein.

Der erste Weltkrieg schuf dann günstigere Vorbedingungen zum einheitlichen Vorgehen der Deutschen Beamtenschaft. Beginnend 1915 setzten Besprechungen ein, die 1916 zur „Interessengemeinschaft Deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände, Sitz Berlin“ führten. Sie wollten auch die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Beamtenschaft gegenüber Staat und Volk vertreten. Damit war aber noch keine Einheitlichkeit geschaffen. In einigen Teilen Deutschlands, vor allem im Süden, schuf man Großorganisationen. Auch der „Verband Deutscher Beamtenvereine“, der 1912 durch Satzungsänderung die Wahrung der Interessen der Beamten gegenüber den Behörden übernommen hatte, lebte wieder auf. So kam es 1917 zu einer weiteren zentralen Zusammenfassung im „Reichsarbeitsausschuß“, in dem der „Verband Deutscher Beamtenvereine“ die Interessengemeinschaft (s. o.) und die Süddeutschen Verbände je fünf Vertreter entsandten. Zu einer Verschmelzung der einzelnen Großorganisationen in einem Gesamtverband für das ganze Reichsgebiet kam es nicht, obwohl durch Kriegsausgang und Revolution der Organisationsgedanke stark an Kraft zugenommen hatte und nur durch Einigung und Zusammenschluß eine Einflußnahme auf das öffentliche und staatliche Leben möglich schien. Lediglich eine gewisse zentrale Einigung mit einer Teilung der Aufgaben nach wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Gesichtspunkten wurde erreicht. Der „Verband deutscher Beamtenvereine“ wurde wieder der Verband wirtschaftlicher Selbsthilfe. Die Interessenvertretung im gewerkschaftlichen Sinn als Vertretung des Standes gegenüber Volk und Staat übernahm der am 4. 12. 1918 gegründete „Deutsche Beamtenbund“ (DBB).

(Anmerkung des Herausgebers: Nicht identisch mit der heutigen Beamtenvereinigung gleichen Namens.)

Die Beamtenorganisationen

Die Spitzenorganisationen

In der Weimarer Verfassung wurde den Beamten die uneingeschränkte Koalitionsfreiheit garantiert. Das war die Grundlage, auf der der gewerkschaftliche Zusammenschluß auch der Beamten erfolgen konnte.

Der DBB, als „Bund Deutscher Beamtenvereine“ gegründet, war ursprünglich als der einheitliche Zusammenschluß aller Beamtenverbände aller Grade (höherer, mittlerer und unterer Beamten) und unabhängig von allen gewerkschaftlichen und politischen Richtungen gedacht. Dieses Ziel hat sich leider nicht verwirklichen lassen. Es sonderten sich nicht nur bald einzelne Gruppen, wie z. B. 1920 der „Reichsbund der höheren Beamten“, ab, sondern die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten gingen ihrerseits dazu über, die ihnen nahestehende Beamtenschaft als „3. Säule“ zu organisieren, um die Beamten in eine geschlossene Arbeitnehmerfront miteinzugliedern.

Am 18. 6. 1922 splitterte sich eine Gruppe ab und gründete als Gegenorganisation zum DBB den „Allgemeinen Deutschen Beamtenbund“ (ADB). Obwohl beide Organisationen die religiöse und parteipolitische Neutralität in ihren Satzungen verankert hatten, kam zwischen dem ADB einerseits und dem „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“ (ADGB) und dem „Allgemeinen freien Angestelltenbund“ (AFA) 1923 ein Organisationsvertrag zustande. Der ADB betonte seine gewerkschaftliche Einstellung außerordentlich stark.

1920 wurde der „Gesamtverband Deutscher Beamtenvereine“ (GDB) gebildet, der grundsätzlich nicht auf dem Boden absoluter gewerkschaftlicher Neutralität stand. Er bildete eine Säule des 1919 gegründeten „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (DGB), und vertrat auf der Grundlage nationaler und christlich-gesellschaftlicher Auffassung die Interessen der Beamten und Staatsangestellten. 1926 trat der GDB geschlossen zum DBB über.

Zu erwähnen ist noch der „Ring Deutscher Beamtenverbände“ (RB), der 1922 gebildet wurde und die 3. Säule des „Gewerkschafts-

rings Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände Hirsch-Duncker" darstellte.

Es bestand auch noch der „Reichsbund der Zivildienstberechtigten“ (RdZ) aus dem Jahre 1924, dessen Ursprung auf das Jahr 1895 zurückgeht, der später, 1924, sich dem DAB anschloß, und der „Reichsverband der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen“, dessen Gründungsjahr 1907 ist.

Eine rein religiös-kulturelle Standesbewegung, die weder politische noch wirtschaftliche Interessen vertrat, war der „Verband katholischer Beamtenvereine Deutschlands“, der 1910 gegründet wurde und rund 20 000 Mitglieder hatte.

In diesen Spitzenorganisationen waren in nahezu 800 Verbänden 1 750 000 Mitglieder organisiert. Diese Statistik enthält Doppelzählungen, denn die Zahl der Beamten im Deutschen Reich vor 1933 wurde auf ungefähr 1,6 Mill. geschätzt. Auf die einzelnen Verwaltungszweige verteilten sich die Mitglieder wie folgt:

Verkehrswesen 790 000, allgemeine Verwaltung 450 000, Polizei und Rechtspflege 200 000, Schulwesen 320 000.

Der DBB umschloß 107 Verb. einschl. des GDB mit . . .	1 200 000 Mitgl.,
der ADB zählte 23 Verb. mit	180 000 Mitgl.,
der Verband höherer Beamten 9 Verb. mit	100 000 Mitgl.,
der Ring DBV 26 Verb. mit	54 000 Mitgl.,
der Reichsverband der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen 500 Verb. mit	100 000 Mitgl.,
der RdZ (der auch dem DBB angehörte)	150 000 Mitgl.

Der DBB umfaßte 75 Prozent aller organisierten Beamten. Er gliederte sich

- a) in die z. T. seit Jahrzehnten auf beruflicher Grundlage gebildeten Fachverbände und
- b) in die Landesverbände, in denen hauptsächlich die Beamten der Landesverwaltungen zusammengefaßt waren. Diese Landesverbände bildeten zugleich den Kern der 17 Landes- und der 16 (preußischen) Provinzkartelle, in denen auch die Ländereorganisationen der Reichsbeamten erfaßt waren.

Innerhalb des DBB waren verschiedene Verbände zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, so die Techniker in der „Ra-

teb“, die unteren und mittleren Beamten in der „Sozialen Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beamtenverbände“, die Polizeibeamten in der späteren „Reichsarbeitsgemeinschaft der Polizeibeamten“.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund (ADB) vor 1933

Dem ADB waren in der Hauptsache angeschlossen:

1. Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, Abteilungen:
 - a) Reichsbund der Beamten und Angestellten,
 - b) Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner,
 - c) Straßen-, Privat-, Hafen-, Werkhäfen-, Schiffahrt-, Hafenbetriebe-, Wasserbau- und Luftfahrtpersonal;
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Justiz- und Strafanstaltsbeamten;
3. Reichsverband der Justizbürobeamten und deren Anwärter e. V.;
4. Reichsverband Deutscher Justizwachmeister;
5. Verband der Justizobersekretäre;
6. Bayerischer Justizbeamtenbund;
7. Bund der Gefängnis-, Straf- und Erziehungsanstaltsbeamten und -beamtinnen Deutschlands;
8. Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten;
9. Bund der technischen Angestellten und Beamten, Hauptfachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe;
10. Deutscher Werkmeister-Verband;
11. Allgemeiner Preußischer Polizeibeamtenverband;
12. Zentralverband der Angestellten, Beamtensektion;
13. Zentralverband der Maschinisten und Heizer;
14. Bund der Beamten und Anwärter der Reichs- und Staatsverwaltungen;
15. Reichsverband der Steuer- und Zollbeamten Deutschlands;
16. Allgemeiner Badischer Polizeibeamtenverband;
17. Allgemeiner Verband der deutschen Bankangestellten.

Die Zahl der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen vor 1933 betrug rund 2 1/2 Millionen, wovon 55–60 Prozent Beamte waren.

Es gab Verbände, die sich auf das Land beschränkten und solche, die das ganze Reich umfaßten. Das Organisationsprinzip war das der „Hoheit“, d. h., die Beamten des Reichs, der Länder und der Ge-

meinden sollten in je einer Säule zusammengefaßt werden. Dieses „Hohcitsprinzip“ wurde allmählich aus Gründen der geschichtlichen Entstehung und der Zweckmäßigkeit durchbrochen und zuletzt war der DBB in folgende Fachsäulen eingeteilt: I–III Eisenbahn, Post, Reichsbeamte, IV Polizei, V Länderbeamte, VI Kommunalbeamte, VII Lehrer.

Ähnlich war es beim ADB. Auch hier gab es sowohl Reichs- wie Länderbeamtenorganisationen.

Ein gravierender Unterschied zwischen DBB und ADB war zuletzt, daß der DBB die Dienstverweigerung als gewerkschaftliches Kampfmittel ausschloß. Auch der DBB organisierte zuletzt Angestellte und Anwärter einiger Verwaltungen. Einigungsverhandlungen mit dem ADB scheiterten immer wieder an der Einstellung zur Streikfrage.

Die 18 Landesverbände

Landesverbände	Gründungsjahr	Mitglieder
1. Anhaltischer BV	1918	2 500
2. Badischer BBd	1917	10 000
3. Bayrischer BBd	1916	80 000
4. Braunschweigischer BBd	1917	4 500
5. LandesV Bremen	1919	6 000
6. LandesV Hamburg	1922	37 000
7. Hessischer BBd	1918	10 000
8. Lippischer BBd	1917	2 500
9. Lübecker BBd	1918	3 000
10. BBd f. Mecklenburg-Schwerin	1919	7 000
11. BBd f. Mecklenburg-Strelitz	1919	1 000
12. Oldenburger BBd	1916	6 000
13. Preußischer BBd (16 Prov.-Kartelle)	1921	600 000
14. LandesV Sachsen	1918	90 000
15. BBd Schaumburg-Lippe	1919	800
16. Thüringer BBd	1921	11 000
17. V Waldeckischer Staatsbeamten	1908	60
18. Württembergischer BBd	1920	30 000

Abkürzungen: B = Beamten, Bd = Bund, V = Verband.

Die wichtigsten Fachverbände des DDB

Verbände	Gründungsjahr	Mitglieder
Reichsbahn		
Zentralgewerkschaftsbund Deutscher Reichsbahnbeamten	1925	120 000
Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner	1908	150 000
Gewerkschaft techn. Eisenbahnbeamten	1922	30 000
Reichpost		
Reichsverband deutscher Post- und Telegraphen-Beamten	1908	123 000
Verband der Deutschen Post- und Telegraphen-Beamtinnen	1912	39 000
Verband Deutscher Post- und Telegraphen-Beamten	1890	25 000
Deutsche Postgewerkschaft	1921	22 000
Polizei und Justiz		
Verband preußischer Polizeibeamten	1915	58 000
Reichsverband der Gendarmeriebeamten Deutschlands	1920	13 000
Verband sächsischer Polizeibeamten	1908	11 000
Preuß. Justizbeamtenbund	1924	11 000
Bund der Justizbeamten Preußens	1920	10 000
Unterricht		
Deutscher Lehrerverein	1871	145 000
Allg. Deutscher Lehrerinnenverein	1890	30 000
Kath. Lehrerverein des Deutschen Reiches	1889	24 000
Verband kath. deutscher Lehrerinnen	1885	18 000
Allg. Verwaltung einschl. Kommunen und Finanzen		
Reichsverband der Kommunalbeamten und Angestellten Deutschlands (Reichs-Komba)	1911	154 000
Bund Deutscher Reichssteuer-Beamten	1920	30 000
Reichsverband der Büroangestellten und Beamten		12 000
Zentralverband der Beamten der preußischen Sozialversicherung	1919	10 000

Die Polizeiorganisationen

Die Geschichte der Polizeibeamtenbewegung ist bedingt durch die Entwicklungsgeschichte der Organisation der Polizei. Bis zum Jahre

1918 gab es in der Hauptsache nur städtische Schutz- und Kriminalmannschaften und staatliche Gendarmeriebeamten bzw. Landjäger. Diese beiden Gruppen bildeten schon frühzeitig Standesorganisationen, die sich der Pflege der Kameradschaft und der wirtschaftlichen Betreuung widmeten. Eine gewerkschaftliche Bedeutung hatten sie nicht, obwohl in den Schutzmannschaften der freiheitliche Drang sich schon in der Kaiserzeit regte.

Nach dem Untergang des Kaiserreiches entstand nach dem ersten Weltkrieg neben den bisherigen Polizeiorganisationen die „grüne Polizei“, in ihrer Zusammensetzung und Aufgabenstellung ein Kind der Revolution. Der Kriegsausgang 1918, die durch die Blockade aufs äußerste gesteigerte wirtschaftliche Not des deutschen Volkes und die mit der Revolution verbundenen politischen Kämpfe führten eine Lage herbei, der eine für geordnete Friedensverhältnisse geschaffene und ausreichende Polizei nicht gewachsen war. Putschen, Aufstandsbewegungen und dem ins Ungeheuerliche steigenden Verbrechenstum konnte nur mit einem Einsatz von Kräften und Machtmitteln entgegengetreten werden, die neu geschaffen und zwangsläufig vorwiegend militärisch aufgezogen werden mußten. Die Angehörigen der „grünen Polizei“ fühlten sich berechtigt als Retter des Vaterlandes und suchten sich ihre Existenzgrundlage zu sichern. So entbrannte in den einzelnen Ländern der Kampf zwischen „Grün“ und „Blau“, so genannt nach der Farbe der Uniform. Dieser z. T. mit äußerster Erbitterung geführte Organisationskampf verbrauchte vielfach die gewerkschaftliche Kraft. So gelang es erst im Jahre 1923 den Einheitsverband in Preußen im „Preußischen Polizeibeamtenverband“ herbeizuführen. In Württemberg z. B. wurde schon im Jahre 1921 der „Landesverband der Polizeibeamten Württembergs“ gegründet. Alle diese Länderverbände teilten sich in der Hauptsache in die Fachgruppen: Schutzpolizei, Bereitschaftspolizei, Kriminalpolizei. Später kam noch die Verwaltungspolizei und die Gemeindepolizei dazu.

Leider waren die Landjäger nicht überall zu einem festen Zusammenschluß mit diesen Landesverbänden zu bewegen. Vielfach bestanden nur lose Arbeitsgemeinschaften. Ähnlich war es in einigen Ländern mit den Gemeindepolizeibeamten, die über die Länderorganisationen der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten dem Reichs-

bund der Kommunalbeamten und -angestellten Deutschlands (Komba) angehörten.

Schon früh entstanden drei Reichsorganisationen von Polizeibeamten:

1. Reichsverband der Polizeibeamten Deutschlands (RV)

Gegründet 1919 war er die Zusammenfassung der Landesverbände der Polizeibeamten. In ihm dominierten die Preußischen Verbände von „Grün“ und „Blau“, die etwa 50 Prozent der Mitglieder stellten. Außerdem war Sachsen noch führend. Seine Daseinsberechtigung bezog der Reichsverband aus der Tatsache, daß im Friedensvertrag von Versailles die Regelung der deutschen Polizeifrage enthalten, und die Stärke der Polizei Gegenstand der Außenpolitik war. Die Dauer seines Bestehens war kurz. Die Hegemonie Preußens wurde von den außerpreußischen Verbänden nicht unwidersprochen geduldet. Die Finanzkraft des RV beruhte aber auf der Mitgliedschaft Preußens. Hier zeigte sich zum ersten Mal, daß das Organisationsprinzip des DBB an die Finanzkraft der Organisationen zu große Ansprüche stellte. Dem DBB konnten Organisationen von Länderbeamten – gemäß dem Hoheitsprinzip des DBB – nur über die Landesbünde angehören. Wollten sie darüber hinaus auch noch einer Reichsorganisation angehören, mußte diese finanziert werden.

2. Reichsbund der Gendarmeriebeamten Deutschlands

Gegründet 1920, war er die Zusammenfassung der Landesverbände der Gendarmeriebeamten bzw. der Landjäger. Da diese Länderorganisationen Standesvereinigungen waren, die z. T. schon Jahrzehnte bestanden, waren sie dem Gewerkschaftsgedanken wenig aufgeschlossen und der Reichsbund blieb meist unter sich. 1921 wurde der Anschluß an den RV beschlossen, ohne daß er aufgelöst wurde.

3. Reichsverband der Kriminalbeamten Deutschlands

Gegründet 1919, wurde er 1922 aufgelöst und dem RV als Fachdezernat angeschlossen. Schon wegen seiner geringen Mitgliederzahl hatte er keinerlei Bedeutung.

4. Deutscher Polizeibeamten-Bund

Der Widerstreit zwischen den preußischen und den außerhalb Preußens bestehenden Polizeibeamten-Verbänden führte zum Aus-

tritt der preußischen Verbände aus dem Reichsverband der Polizeibeamten Deutschlands, zu dessen Auflösung im Jahre 1922 und zur Gründung des Deutschen Polizeibeamtenbundes. Auch er kam aus denselben Gründen wie der RV nicht zum Gedeihen und wurde am 24. 4. 1924 aufgelöst. In der Zwischenzeit war nämlich von Seiten des Preußischen Polizeibeamtenverbandes (Schraderverband) der Organisationskampf auf die Ebene des DBB verschoben worden. Es zeigte sich immer mehr die Tatsache, daß die Vertretung von Länderbeamten, deren Rechtsgestaltung weitgehend vom Reich beeinflußt wurde (Schutzpolizeibeamtengesetz usw.), nicht über die Landesbünde, sondern direkt vom DBB erfolgen mußte. Daraus entstand der Kampf um die eigene Polizeisäule im DBB, losgelöst von der Säule der Länderbeamten. Dies führte nach der Auflösung des Deutschen Polizeibeamtenbundes am 24. 4. 1924 zur Schaffung des

5. Polizeireferats und des Polizeiausschusses im DBB

In ihm wurde unter der Leitung des Kollegen Siering zum ersten Mal großangelegte praktische Gewerkschaftsarbeit für die *ganze deutsche* Polizeibeamtenschaft geleistet. Interessant ist auch heute noch die Gliederung der dem Polizeireferat angeschlossenen Verbände.

6. Säule IV a Polizei im DBB

Der Kampf um die eigene Polizeisäule führte am 4. Bundestag des DBB vom 9. bis 11. 10. 1924 zu einem Teilerfolg durch Schaffung der Säule IVa. Der Kampf ging aber weiter. Das Ausscheiden des Kollegen Siering und seine Berufung als Oberstleutnant zum Kommandeur der Braunschweigischen Schutzpolizei hatte die Auflösung des Polizeireferats und des Polizeiausschusses im DBB zum 1. 10. 1928 zur Folge.

7. Reichsarbeitsgemeinschaft Deutscher Polizeibeamtenverbände (RAG) und Säule IV im DBB

Mit Wirkung vom 1. 10. 1928 wurde die RAG geschaffen mit 115 000 Mitgliedern. Geschäftsführer wurde Kollege Winkler, Berlin, der für seine Überzeugung in der Nazizeit im KZ sein Leben ließ. Beim 6. Bundestag des DBB vom 24. bis 26. 10. 1928 wurde die Säule IV „Polizeibeamte“ geschaffen. Damit war organisatorisch

das Ziel der Deutschen Polizeibeamtenschaft erreicht und ihre volle Vertretung und Mitarbeit im DBB gesichert.

Arbeitsgemeinschaften innerhalb der RAG wurden im Norden und Süden gebildet, von denen nur die „Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Polizeibeamtenverbände“ (ASP) einige Bedeutung erlangte.

Auch der ADB versuchte, wenn auch spät, in den bestehenden Länderorganisationen Fuß zu fassen. Es entstanden ein „Allgemeiner Preußischer und Badischer Polizeibeamtenverband“, die ohne wesentlichen Einfluß blieben. Auch ein mehr im deutschnationalen Lager stehender Verband versuchte sich in Preußen auszubreiten.

Im Reichsverband Deutscher Polizeioffiziere schlossen sich die Polizeioffiziere zusammen. Er gehörte dem RHB an.

Die internationale Beamtenbewegung

Internationale Zusammenschlüsse der Lehrer, der Bahn- und der Postbeamten bestanden schon im vorigen Jahrhundert und vor dem ersten Weltkrieg. Eine umfassende Internationale der Beamtenschaft gab es nicht.

Auf Einladung des Leiters des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, fanden insgesamt vier internationale Beamtenkonferenzen in Genf statt (17./18. 4. 1928; 21./22. 3. 1930; 22./23. 5. 1931; 17. 6. 1932). Es waren vertreten: Internationale Beamtenbund – Internationale des Post-, Telegraphen- und Telefonpersonals – Internationale Föderation der Postbeamten – Internationale Föderation des Personals der öffentlichen Dienste und Betriebe – Internationales Berufssekretariat der Lehrer – Internationaler Bund des christlichen Post-, Telegraphen- und Telefonpersonals – DBB – ADB.

1908 fand in Genf ein 1. internationaler Polizeibeamtenkongreß statt. Am 4. 10. 1921 erfolgte in Brüssel eine Präziplienklärung zu einer Internationalen Vereinigung der Polizeibeamten. Erst im Oktober 1926 gab der Deutsche Polizeibeamtentag seine Zustimmung zum Beitritt zu einer Internationale der Polizeibeamten. Am 17./18. 5. 1927 erfolgte die Gründung der Internationalen Föderation der Polizeibeamten in Luxemburg. Die Föderation hielt verschiedene

Kongresse und Vollzugssitzungen ab. Der Föderation gehörten an: Frankreich, Deutschland, Belgien, Holland, Schweiz, Österreich und die nordischen Staaten. Die letzte Tagung des Vollzugsausschusses fand in Kassel am 30. 4. 1932 statt. Die staatliche Umwälzung in Deutschland beendete die Internationale Polizeibeamtenbewegung.

Schlußbetrachtungen

Es wurde vorstehend versucht, in kurzen Zügen einen Überblick über die Deutsche Beamtenbewegung vor 1933 zu geben. Viel Zeit, Geld und Kraft ist vergeudet worden, um die Deutsche Beamtenschaft zu einigen. Es ist nur z. T. gelungen. Der angeborene Trieb des Deutschen zur Bildung von Vereinen, zur Eigenbrötelei, zur Abkapselung und zur Verfechtung egoistischer Interessen hat vor 1933 eine Unzahl von Gruppen und Grüppchen von Beamten entstehen lassen, die nur ihr Einzelschicksal, nicht aber das der deutschen Demokratie sahen. So war die Deutsche Beamtenschaft für das Jahr 1933 nicht gewappnet und unterlag den Schakneien des Rattenfängers von Braunau.

Man sollte daraus lernen. Der deutsche Beamte kann seine Belange nicht losgelöst von der übrigen Arbeitnehmerschaft vertreten. Denn abgesehen von den wenigen den zuständigen gesetzgebenden Körperschaften direkt verantwortlichen Inhabern hoher Beamtenstellen, die Arbeitgebereigenschaft haben, ist der Beamte Arbeitnehmer. Er befindet sich in abhängiger Stellung, hat gegenüber seinem öffentlichen Dienstgeber ihm vorher bekannte Dienstleistungen übernommen, wofür er Anspruch auf Gehalt und Versorgung hat. Ihn soziologisch dem Mittelstand zuzuzählen, wäre für den Großteil der Beamten ein fragwürdiges Unterfangen. Der Platz des Beamten ist als Staats- und Wirtschaftsbürger inmitten aller anderen Arbeitnehmer. Die Beamtenschaft sollte sich darüber im klaren sein, daß noch in weiten Kreisen des Volkes bis hinein in die Parlamente seine Stellung heiß umstritten ist und vielfach Mißdeutungen unterliegt.

Deshalb ist das Organisationsprinzip des DGB das richtige, das in allen Betrieben und Verwaltungen der öffentlichen Hand die Beschäftigten in der Form des industriegewerkschaftlichen Aufbaues in

bedeutsamen Gewerkschaften zusammenschließt. Nur dadurch wird der Geist der Solidarität geweckt und gefördert.

Und noch ein anderes. Wir streben zu den Vereinigten Staaten von Europa. Es kann der Tag kommen, an dem der Beamte eine Urkunde erhält, die den Wortlaut hat: Der Staatspräsident der Vereinigten Staaten von Europa hat den Herrn Sowieso in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen. Wenn jetzt hinter den Forderungen der Deutschen Beamtenschaft die 6-Millionen-Mitgliedschaft des DGB steht und sie mit vertritt, so wird in den künftigen Vereinigten Staaten von Europa die noch größere Millionen-Mitgliedschaft des Europäischen Gewerkschaftsbundes stehen. Glaubt irgendwer, daß dann eine kleine nationale Gruppe von Beamten noch irgendwelche Bedeutung hat?

Unser unablässiger Kampf gilt deshalb auch in Zukunft der einheitlichen Zusammenfassung *aller* öffentlichen Bediensteten in einer Gewerkschaft im großen DGB. Kampf allen Splitterorganisationen unter dem Motto „Florian Geyers“:

Der Deutschen Zwietracht mitten ins Herz!

Die Polizei in der Gewerkschaftsbewegung

Nach wie vor klafft der breite Riß innerhalb unserer Polizei in der Bundesrepublik zwischen den zwei Berufsorganisationen Hauptfachabteilung Polizei in der ÖTV und Gewerkschaft der Polizei. Während die Hauptfachabteilung Polizei sich nach den gegebenen Bestimmungen und nach der Satzung des DGB sich in die Gewerkschaftsbewegung eingeordnet hat, bleibt das Verlangen der Gewerkschaft der Polizei nach einer 17. Säule bestehen. Nach den gescheiterten Verhandlungen war dieser bestehende Meinungsstreit erneut heftig entbrannt.

Man machte die Feststellung, daß diese Angelegenheit von beiden Seiten von verschiedenen Standpunkten aus gesehen wird. Während die Hauptfachabteilung Polizei die Organisationsfrage zuerst vom Standpunkt des gewerkschaftlich geschulten und gewerkschaftlich denkenden Polizeibeamten aus sieht, nimmt die Gewerkschaft der Polizei zuerst den Standpunkt des Nur-Polizeibeamten ein.

Von diesem letzten Standpunkt aus wird und muß das Ergebnis zwangsläufig zur eigenen Organisation und zur 17. Säule führen, weil der Nur-Polizeibeamte auch nur die Polizei zunächst allein sieht. Für ihn sind die Belange der Polizei das Wichtigste. Erst in einem gewissen Abstand erkennt er auch die Notwendigkeit anderer Berufsrichtungen an. *Das Ergebnis führt aber zur reinen Berufsgewerkschaft.*

Wer aber die Vergangenheit überblickt, der stellt fest, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung sich langsam aber sicher von der Berufsorganisation löste und zu einer Zusammenfassung in der Industriegewerkschaft überging.

Die gewiß sehr ernstlichen Bedenken der einzelnen Berufsrichtungen mußten zurücktreten gegenüber den sehr starken gewerkschaftsorganisatorischen Fragen, welche auf Grund der gemachten Erfahrungen weitaus zwingender waren. So brachte das Jahr 1945 mit dem

Neuaufbau der Gewerkschaftsbewegung die Möglichkeit, mit den alten Formen ganz zu brechen.

Christian Fette, der damalige 1. Vorsitzende des DGB, führte am 25. April 1952 anläßlich des ersten Angestelltentages in Stuttgart aus:

„Wir haben nach 1945 auf Grund gewonnener Erkenntnisse die Arbeit nicht dort wieder aufgenommen, wo wir sie 1933 zwangsläufig abbrechen mußten, sondern es vollzog sich ein Neuaufbau in anderem Rahmen, um die größeren Aufgaben, die wir uns als Gewerkschaften gestellt haben, unter Dach bringen zu können. Wir hatten erkannt, daß der entscheidende Einfluß der Gewerkschaften in unserer modernen Wirtschaft nicht mehr durch Berufs- und Standesorganisationen, auch nicht mehr durch früher bestandene Richtungsgewerkschaften zu erreichen ist, sondern daß den Gewerkschaften ein wirklicher Erfolg nur bei Zusammenfassung aller Kräfte möglich ist. Wir haben erkannt, daß die politische Demokratie nichts bedeutet, wenn mit ihr nicht einhergeht auch eine Demokratisierung der Wirtschaft. Und gerade in dieser Stoßrichtung hat ja nach 1945 der Deutsche Gewerkschaftsbund besonders seine Arbeit ausgerichtet.“

Nach den Worten unseres Kollegen Fette zwangen die größeren Aufgaben, die heute vorhanden sind, dazu, die Organisationsform schlagkräftiger aufzubauen. Das konnte nach 1945 geschehen, weil aus der großen Zerrissenheit von vor 1933 die Einheitsgewerkschaftsbewegung entstand, welche auf Grund der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität für alle Arbeitnehmer offensteht.

Matthias Föcher, der stellvertretende Vorsitzende des DGB, schrieb anläßlich des 1. Mai 1952 in der Zeitschrift „Soziale Sicherheit“:

„Die Einheit unserer Gewerkschaftsbewegung ist unsere größte Kraft. Mit ihrer Hilfe werden wir in den kommenden Jahren großartige Fortschritte auf dem Wege zu sozialer Gerechtigkeit erreichen. Allen arbeitenden Menschen, gleich welchen Berufs und gleich welcher Weltanschauung, ist die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit eine Herzensaufgabe. Nur in der Einheit vermag die Vielfalt der sozialen Auffassungen in echter Toleranz die Wirklichkeit zu gestalten. Zersplitterung bedeutet Vergeudung unserer besten Kraft.“

Der ganze Widerstreit bei den beiden Polizeiorganisationen besteht nur darin, daß auf die Frage, ob wir uns in diese Gemeinschaft bedingungslos einordnen wollen oder ob wir unsere Polizeibelange über diese Gemeinschaft stellen, verschiedene Antworten erfolgen.

Wir sagen zu dieser Gemeinschaft bedingungslos ja, weil auch wir uns nur als ein Teil dieser Gemeinschaft, als ein Rad in diesem großen Räderwerk fühlen. Alle Vorurteile, alle Hemmungen haben wir zurückgestellt, um diese Gemeinschaft nicht zu gefährden, denn wird diese zerbrochen, dann sind auch wir zerbrochen.

Auf der anderen Seite aber wird gesagt, daß die Polizei mit niemand vergleichbar ist, daß für diese Polizei eine Ausnahme gemacht werden muß, daß ihr eine gewisse Eigengesetzlichkeit zuerkannt werden müsse und daß das Prinzip der Industriegewerkschaft für die Polizei keine Geltung besitzen könne.

Die erste Antwort ist von dem, der zuerst die große Gemeinschaft und dann seinen Beruf und seine Berufsinteressen sieht. Die zweite Antwort aber kommt von dem, der zuerst seinen Beruf und seine Probleme betrachtet und dann erst in gewissem Umfang auch eine Gemeinschaft anerkennt.

Die Vergangenheit aber hat bewiesen und die Gegenwart und die Zukunft werden es weiterhin beweisen, daß wir nur stark sein können, wenn die große Gemeinschaft aller Schaffenden stark ist.

Anläßlich des 1. Deutschen Beamtentages erklärte Christian Fette:

„Die Organisationsform im Deutschen Gewerkschaftsbund erweist sich als gleichermaßen richtig, mag in einem öffentlich-rechtlichen Verwaltungszweige der Beamtenteil den Arbeiter- und Angestelltenteil überwiegen oder nicht. Nie haben wir es erlebt, daß die stärkere Gruppe die minder starke in irgendeiner Form majorisiert hätte, und ein Artikel in der Zeitschrift ‚Der Deutsche Beamtentag‘, der solches beweislos behauptet, ist zutiefst zu bedauern.“

Wohl haben wir dagegen erlebt, daß die Arbeiter- und Angestelltenkollegen in einem öffentlichen Betrieb in dem Wagnis eines Streiks für die Beamtentagkollegen mitgekämpft haben. Dabei vertritt der Deutsche Gewerkschaftsbund den Standpunkt, daß in einem

solchen Falle – und die Frage ist schon akut geworden – die Dienst- und Treuepflicht des Beamten niemals zu dem Verlangen ausgeweitet werden kann, den kämpfenden Arbeiter- und Angestelltenkollegen als Streikbrecher in den Rücken zu fallen.

Wenn die Stärke der deutschen Gewerkschaftsbewegung zerbricht, dann ist es auch um unsere Stärke schlecht bestellt. Es liegen genug Beweise dafür vor, daß die große Gemeinschaft wichtiger ist als Berufsinteressen und daß Engstirnigkeit, Eigenbrötelei und Vereinsmeierei die größten Gegner dieser Gemeinschaft sind. Die Rechte, die wir als Polizei in der Gemeinschaft fordern, werden auch von anderen verlangt werden und das Ergebnis wird anstatt großer, starker Gewerkschaftssäulen eine Vielzahl von Berufsverbänden und Richtungsgewerkschaften sein und damit wird den großen Gegenspielern der deutschen Gewerkschaftsbewegung der große Trumpf in die Hand gespielt, nämlich die Aufspaltung in schwache, sich gegenseitig bekämpfende, ungefährliche Berufsorganisationen.

Wir bekennen daher erneut, daß der Weg, den auch wir 1945 eingeschlagen haben, im Interesse unserer großen deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht geändert werden kann und nicht geändert werden darf. Es geht dabei nicht um materielle Vorteile, nicht um Sterbeversicherungen, sondern es geht um den Willen, sich in diese Gemeinschaft einzuordnen und für diese Gemeinschaft notfalls auch Opfer zu bringen. Wer diese ganze Organisationsstreitigkeit so sieht, der kann nur zu einem Ergebnis kommen: „Auch die Polizei gehört dorthin, wo sich alle Schaffenden des öffentlichen Dienstes befinden, nämlich in die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.“

Was bietet die Gewerkschaft?

Niemand kann eine Interessenvertretung daran hindern, sich Gewerkschaft zu nennen. Es gibt keine rechtlichen oder gesetzlichen Beschränkungen, um einen Mißbrauch des Wortes „Gewerkschaft“ zu verhindern. Ob eine Vereinigung tatsächlich eine Gewerkschaft im Sinne des Wortes ist, bleibt daher *dem* zur Beurteilung überlassen, der die Absicht hat, einer Organisation beizutreten.

Inhalt und Wesen des Begriffes „Gewerkschaft“ werden durch die deutsche Gewerkschaftsgeschichte geprägt, die ihren Ausgangspunkt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat. Der Arbeiter mußte damals sehr schnell begreifen lernen, daß er als Einzelperson nicht mehr in der Lage war, den Abbau seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und den gesellschaftlichen Niedergang aufzuhalten. Er trat daher freiwillig Vereinigungen bei, die sich das Ziel gesetzt hatten, mit gemeinsamen Mitteln zu versuchen, die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft zu verbessern. Ohne Zweifel handelte es sich bei diesen Vereinigungen, genannt Gewerkschaften, um Kampforganisationen. Sie legten auf die soziale Unterstützungseinrichtungen ihrer Organisationen nur geringen Wert. Ihr ganzes Sinnen und Trachten war einfach darauf gerichtet, die wirtschaftlichen und damit persönlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft zu verbessern.

Die deutsche Gewerkschaftsgeschichte prägte aber nicht nur Wesen und Begriff der Gewerkschaft, sie schuf auch eine *Gewerkschaftstradition*. Wer sich entschloß, Mitglied einer solchen Gewerkschaft zu sein, war sich bewußt, daß er als einzelner nicht in der Lage war, eine Änderung seiner Verhältnisse herbeizuführen, sehr wohl die Zusammenfassung vieler einzelner jedoch eine Macht entfalten konnte, die nicht ohne weiteres zu übersehen war. Diese Gedankengänge führten zwangsläufig zu der Erkenntnis, daß die Gewerkschaft als Gesamtheit zunächst das Primäre sein mußte, ehe für

den einzelnen etwas Positives erreicht werden konnte; doch durch die Stärkung der Gemeinschaft diente letzten Endes jeder sich selbst. Über den Sinn und den Zweck dieser Gemeinschaft hat es früher nie Zweifel gegeben. Die Gewerkschaft mußte einfach einen Machtfaktor darstellen, deren Wert durch die Größe der Gemeinschaft, durch den Willen ihrer Mitglieder zum gewerkschaftlichen Kampfe und durch ihre finanziellen Reserven bestimmt waren.

Wurde in den zurückliegenden Zeiten von diesen Grundsätzen des gewerkschaftlichen Denkens abgewichen, führte es in der Geschichte der Gewerkschaften stets zu Rückschlägen. Die gemeinschaftliche Sache hatte dagegen immer dann Erfolg, wenn um der Sache willen die Mitglieder bereit waren, dafür noch Opfer zu bringen: *Einer für alle, alle für einen!*

Wie steht es nun heute mit diesem Gewerkschaftsgedanken? Bereits in der Vergangenheit waren die Gegner der Gewerkschaftsbewegung immer bemüht, beim Arbeiter den Willen zur Gemeinschaft, den Willen zum Kampfe für das eigene Wohl zu schwächen. Diese Gegner der Gewerkschaftsidee gibt es auch heute und sie werden stets da sein. Sie gehören zu dem Interessentenkreis, der nun einmal in der Gewerkschaft eine Bedrohung der eigenen Interessen erblickt; sie sind also sozusagen natürliche Gewerkschaftsgegner. Aber ihre Einwände, ihre Behauptungen, ihre Operationen waren für die Gewerkschaften nur selten eine ernsthafte Gefahr, solange die Willensbildung des Arbeitnehmers nicht durch gewaltsame Methoden beeinflußt wurde.

Die weitaus größere Gefahr drohte dem Gewerkschaftsgedanken aus dem Kreise und aus den Reihen der Arbeitnehmer selbst. Diese Gefahr ist auch heute sehr groß. Eine falsche Auffassung über die Aufgaben der Gewerkschaft, der Ehrgeiz einzelner und die Spekulationen mit gewissen negativen menschlichen Eigenschaften wollen aus den Gewerkschaften eine Art Wohlfahrtsvereinigungen machen. Bewußt oder unbewußt leisten so starke Kräfte Hilfsdienste bei der Zerstörung des traditionellen Gewerkschaftsgedankens.

Wer das Wesen und das Wirken der Gewerkschaften kennt, weiß, daß ihre Dienste und ihre Tätigkeit zunächst der Gemeinschaft gelten muß. Die Grenzen des Begriffes „Gemeinschaft“ sind heute aber

sehr weit gesteckt. Die staats-, wirtschafts- und sozialpolitischen Vorgänge unserer Zeit verbieten es einfach, Gruppeninteressen vor den Interessen der großen Allgemeinheit zu berücksichtigen. Die Interessen der großen Allgemeinheit der Arbeitnehmer können aber nur dann richtig wahrgenommen werden, wenn diese ein wirksames Instrument für die Vertretung ihrer Wünsche haben. Eine hohe Wirkung wiederum wird nur erreicht, wenn sich die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit zusammenschließen. Das ist die ganze logische Folgerung aus den Erfahrungen und Erkenntnissen, die man auf fast allen Gebieten unseres täglichen Lebens sammelt. Wir werden einfach zur Gemeinschaft gezwungen, um wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Ziele zu erreichen. Erst dann kann die gewerkschaftliche Einigkeit den Berufsgruppen und darüber hinaus dem einzelnen zugute kommen.

Daher kann es gar nicht anders sein, als daß der einzelne für die allumfassende Tätigkeit der Gewerkschaft Opfer bringt. Der Mitgliedsbeitrag z. B. muß zum größten Teil für diese Gemeinschaftsarbeit aufgewandt werden – für eine Arbeit, die oft dem einzelnen Mitglied nicht in vollem Umfang bewußt ist. Gerade deshalb muß von dem Gewerkschaften ein größeres Vertrauen und ein gewisser Idealismus gefordert werden. Nicht immer kann ihm mit nackten Zahlen bewiesen werden, wie hoch sich sein Gewerkschaftsbeitrag für ihn persönlich rentiert.

So war es früher, so ist es heute, so wird es in der Zukunft sein, d. h. so soll es sein. Leider ist es nämlich nicht so. Wir erleben es in steigendem Ausmaße, daß Vereinigungen, die sich auch Gewerkschaft nennen, bewußt den Pol ansprechen, der dem Idealismus konträr gegenübersteht, nämlich den Materialismus. Dieser Materialismus ist ein Produkt unserer nüchternen, realistischen, rein geschäftlich denkenden Zeit. Auch der Materialist ist klug genug, um zu begreifen, daß wir heute auf die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht verzichten können. Er hat jedoch nicht die unbedingte Bereitschaft, für die Gemeinschaft, die wir nun einmal darstellen, ein Opfer zu bringen. Kühl abwägend stellt er die Frage: Wie kann ich mit dem geringsten Aufwand für meine Person den höchsten Nutzen aus dieser dem Gemeinwohl dienenden Einrichtung herausholen. Der verhältnismäßig sehr stark verbreitete Materialismus und die fehlende Ge-

werkschaftstradition von bestimmten Vereinigungen, können daher zu einer tödlichen Gefahr für die echte Gewerkschaftsbewegung werden.

Es ist unsere schwere Aufgabe, uns mit aller Kraft diesen negativen Bestrebungen entgegenzustemmen und eine Erziehungsarbeit zu leisten, von deren Erfolg letzten Endes die Grundlagen unserer Gewerkschaftsarbeit abhängen. Diese Erziehungsaufgabe wäre wesentlich leichter, wenn alle verantwortungsbewußten Gewerkschaftsfunktionäre, gleichgültig, in welchem Lager sie stehen, erkennen würden, daß zumindest auf diesem Gebiete eine gewisse Solidarität, eine gemeinschaftliche Auffassung notwendig ist. Statt dessen zeigen sich gerade hier Erscheinungen, die anscheinend aus der Not eine Tugend machen wollen, indem sie den Materialisten entgegenkommen und ihnen die Möglichkeit geben, der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit auszuweichen. Nicht mehr der Hinweis auf den eigentlichen Sinn und Zweck einer Gewerkschaft steht im Vordergrund, sondern durch die Frage „was bietet die Gewerkschaft?“ versucht man nachzuweisen, daß selbst bei einem verhältnismäßig geringen Mitgliedsbeitrag, z. B. durch Versicherungsleistungen u. ä., der einzelne noch ein ganz gutes Geschäft macht.

Vielleicht denkt der eine oder andere Leser, daß hier lediglich eine billige Kritik erfolgt, weil vielleicht die unliebe Konkurrenz zu stark bemerkbar wird. Wir sind der Überzeugung, daß es bei der Behandlung dieser Frage um mehr geht, als um billige Kritik. *Gewerkschaftsarbeit kann kein Geschäft sein und darf niemals zum Geschäft werden.* Wäre es anders, ist das Aushängeschild „Gewerkschaft“ falsch gewählt und stellt eine Irreführung dar. Gewerkschaft kann und wird nur eine Gemeinschaft sein, in welcher echtes gewerkschaftliches Denken lebendig erhalten wird. Um dieses gewerkschaftliche Denken aber läßt sich nicht feilschen und handeln. Es ist keine Kunst, morgen eine Vereinigung aufzumachen, die in ihren Flugblättern verspricht, mit noch billigeren Beitragssätzen zu arbeiten, als dies seither vom billigsten Verband geschehen ist. Mit derartigen Methoden wird ein hoher und idealistischer Gedanke zum Handelsobjekt erniedrigt. Praktisch wird damit die bewährte Gewerkschaftstradition zu Grabe getragen. An ihre Stelle tritt eine Art freie Marktwirtschaft, in welcher einer den anderen in der Höhe der

Mitgliedsbeiträge zu unterbieten versucht, um ihn gleichzeitig in der Höhe der Versicherungsleistungen zu überbieten. Das Ergebnis ist ein Ablenken von den eigentlichen Aufgaben einer Gewerkschaft. Die Beurteilung einer Organisation erfolgt dann nicht mehr nach dem auf ihrer Struktur beruhenden Wert; die ihr gegebenen Möglichkeiten einer wirksamen Interessenvertretung werden kaum noch überprüft, sondern allein und ausschließlich die Höhe des Mitgliedsbeitrags und die Versicherungsleistung werden als Maßstab betrachtet.

Keiner, der in einem abhängigen Arbeitsverhältnis steht, ob Beamter, Angestellter oder Arbeiter, darf diesem Zersetzungsprozeß des Gewerkschaftsgedankens tatenlos zusehen. Noch nie standen bei Gewerkschaften Versicherungsabschlüsse im Vordergrund ihrer Tätigkeit. Immer war es ihr Wille, um die Verbesserung der Lebensverhältnisse zu ringen, gleichgültig, ob diese auf wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet lagen. Von den vielen Erfolgen, die hier in der Vergangenheit durch die Opferbereitschaft unserer Väter errungen wurden, zehren wir alle ausnahmslos mehr oder weniger noch heute. Wir werden aber sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft noch bedeutende Probleme zu lösen haben, für die es gilt, genau so hartnäckig und zäh zu ringen, wie es einstens unsere Väter taten. Nach wie vor müssen wir daher als Gewerkschaft den Willen zum Kämpfen und Ringen haben. Allein der Kampfwert und die Kampf-bereitschaft bestimmen den Charakter einer echten Gewerkschaft.

Mag man in bestimmten Kreisen auch lächelnd über unsere Aufklärung hinweggehen und weiterhin Angebote auf Versicherungen und Darlehen offerieren. Über eine Tatsache wird niemand streiten wollen. Noch niemals wurde ein einziger gewerkschaftlicher Erfolg durch Sterbeversicherung, durch Feuerversicherung oder durch Darlehensgewährung erreicht. Dagegen mußte stets und ständig um Erfolge wirtschaftlicher oder sozialer Art in irgendeiner Form gekämpft werden. Stets hat dieses Ringen eine entschlossene, starke Kampf-gemeinschaft vorausgesetzt, die ihre ganze Kraft ihren Aufgaben und der Erreichung ihrer Ziele widmete. Eine solche Kampf-gemeinschaft aber kann nur entstehen, wenn ihre Mitglieder getragen werden von einem echten gewerkschaftlichen Willen und Wollen. Beide können nur dort bestehen, wo Eigensüchtigkeit und Mate-

rialismus zurücktreten müssen zugunsten des Gemeinschaftssinnes und Idealismus. Diese Kampf-gemeinschaft erfordert daher bestimmte Voraussetzungen. Sie kann nicht in Agitation und Propaganda anpreisen, was sie zu bieten hat, sondern sie muß sogar an ihre Mitglieder Forderungen stellen. Der Frage: „Was bietet die Gewerkschaft?“ stellen wir daher die Frage gegenüber: „Was fordern wir als Gewerkschaft!“

Wir fordern:

Gemeinschaftssinn und keinen Egoismus,
Opferbereitschaft und keinen Materialismus,
Aktive Mitarbeit und kein Mitläufertum,
Gesunde Lebensexistenz und keine Sterbeversicherung,
Vertrauen und kein Mißtrauen.

Diesen Weg zu gehen ist vielleicht schwerer und dornenvoller. Es gibt aber tatsächlich keinen anderen, der zum richtigen Ziele führt.

Wer die Bereitschaft hat, mit uns gemeinsam diesen Weg zu gehen, der ist uns herzlich willkommen. Wer mit innerem Widerstreben und Zweifeln sich nähert, sollte ihn nicht gehen, denn schon Ernst Moritz Arndt sagte einst:

Die Freiheit und das Himmelreich
gewinnen keine Halben.

Schließet die Reihen!

Unter den Beschäftigten im öffentlichen Dienst gibt es noch viele, die den Begriff Gewerkschaft nur von der Ebene des Mitgliedbeitrages aus beurteilen. Es sind meist jene in sogenannter *sicherer* Stellung tätigen Personen, nach deren Auffassung sowieso *alles durch Gesetze* geregelt wird und es also kaum irgendwelcher Bemühungen des einzelnen bedarf, um in den Genuß von materiellen Vorteilen zu kommen. Ihr Handeln und Tun wird bestimmt nach dem Bibelwort: „Sehet die Vögel unter dem Himmel, sie säen nicht, sie ernten nicht und ihr himmlischer Vater ernähret sie doch!“

Nun – es wird wohl immer Menschen geben, bei denen selbst mit Vernunft und Logik wenig auszurichten ist. Wenn man dann allerdings diese Leute fragt, wie ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse geregelt sind, ist kaum einer zufrieden. Keiner von ihnen vermag aber die Frage zu beantworten, ob er einen brauchbaren Weg zur Verbesserung seiner Verhältnisse aufzeigen kann. An diese Unbelehrbaren und Unvernünftigen soll unsere Aufforderung „Schließet die Reihen!“ nicht gerichtet sein. Der Gewerkschaftsgedanke setzt mehr voraus als nur die Erkenntnis des eigenen Schicksals. Die Gewerkschaftsidee verlangt das Erkennen der Gemeinschaft, in welcher wir alle leben. Erst wenn Klarheit darüber besteht, daß es nicht nur um das eigene „Ich“, sondern auch um den Nachbarn zur rechten und zur linken, und darüber hinaus um alle Angehörigen unseres Berufes bzw. des öffentlichen Dienstes, ja oft sogar um alle Beamten, Angestellten und Arbeiter unseres Volkes geht, dann erst ist eine Grundlage zur Diskussion gegeben, dann kann ein Verständnis für den Gewerkschaftsgedanken vorausgesetzt werden.

Warum sollen wir die Reihen schließen? Blicken wir zurück auf das Jahr 1953, dann ist festzustellen, daß die Grundgehälter zum zweitenmal um 20 Prozent erhöht wurden. Außerdem erhöhte sich das Wohnungsgeld, die Kinderzuschläge usw. Wir erlebten aber auch

in neuerer Zeit das Hin und Her um die Weihnachtsgratifikation und das hinterließ denn doch einen sehr bitteren Geschmack. Das Verhalten des Herrn Bundesfinanzministers war eine merkwürdige Angelegenheit und sollte Anlaß genug sein, um über gewisse Dinge nachzudenken. Die Beamten werden sich daran gewöhnen müssen, daß die Gepflogenheiten der freien Wirtschaft nicht ohne weiteres auf das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis übertragen werden.

Es soll nun nicht darüber gestritten werden, ob die Gewährung einer Weihnachtszuwendung richtig oder falsch ist. Es interessiert aber, ob dieses Geld den Beamten eine fühlbare Unterstützung bedeutet hätte. Schlicht und einfach gesagt lautet die Frage: Hätten wir eine Weihnachtsgratifikation brauchen können? Nur wenige werden sie ablehnen, ganz gewiß aber nicht jene Beamten, die, wie rund 50 Prozent Polizeibeamten, mit ihren monatlichen Bezügen unter 350.– DM netto liegen.

Um was geht es aber heute und in der Zukunft? Der Herr Bundesfinanzminister hat es allen Beamten bescheinigt, daß ihre Verhältnisse sich nach der 40prozentigen Gehaltsaufbesserung so günstig gestaltet haben, daß für ihn kein Anlaß mehr besteht, in dieser Sache noch etwas zu tun. Für den Herrn Bundesfinanzminister ist viel wichtiger, einen ausgeglichenen Bundeshaushalt für andere Verpflichtungen zu haben. Natürlich bestreitet niemand, daß diese Verpflichtungen sehr bedeutend sind, denken wir dabei nur an Wohnungsbau, Kriegsfolgelasten usw. Niemand wird aber auch bestreiten können, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamten alles andere als zufriedenstellend sind, ausgenommen der Herr Bundesfinanzminister. Wohl ist scheinbar eine gewisse Beruhigung innerhalb der Beamenschaft eingetreten, nachdem das Dritte Besoldungsänderungsgesetz erlassen wurde. Diese scheinbare Beruhigung stützt sich aber auf den Glauben, daß die versprochene Besoldungsreform den Schlußstein in den so dringend erforderlichen neuen Gehaltsaufbau bringen würde.

Der Herr Bundesfinanzminister hatte versucht, nicht nur die künftige Auszahlung eines Weihnachtsgeldes zu unterbinden, sondern vor allem diesen Glauben an eine echte Besoldungsreform gründlich zu zerstören. Kurz und bündig wies er darauf hin, daß die angekündigte Reform des Besoldungswesens keinesfalls mit materiellen Verbesse-

rungen verbunden sein, sondern nur eine Reform in rechtlicher Hinsicht darstellen würde.

Und nun, liebe Kollegin und lieber Kollege, müßte es eigentlich jedem klar geworden sein, warum die Gewerkschaft auffordert, „Schließt die Reihen!“. Nach den verschiedenen Ausführungen des Bundesfinanzministers ist es offensichtlich, daß bisher nur Vorfechte auf dem Gebiete der Besoldungsneuregelung ausgetragen wurden. Die entscheidenden Auseinandersetzungen stehen aber noch bevor. In diesen Auseinandersetzungen geht es um die Besoldungsreform. Die Worte des Bundesfinanzministers sind der Auftakt der einen Seite, was aber wollen wir auf der anderen Seite tun? Mancher ist geneigt zu resignieren, aufzugeben, weil er sich vielleicht allzuviel Hoffnungen auf die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Situation erhoffte und diese Hoffnungen zu Grabe tragen muß. Mit Resignation ist aber gar nichts anzufangen, sie bedeutet nicht mehr und nicht weniger als Selbstaufgabe. Gerade jetzt müßte auch der letzte Kollege die Einsicht gewonnen haben, daß nur durch den entschlossenen Willen einer großen Gemeinschaft den Plänen des Staates ein entscheidender Widerstand entgegengesetzt werden kann. In diesem Moment nützen keine Einzelgänger, keine Vereine, keine Standesvertretungen, jetzt hilft nur noch die Einheit aller, die betroffen sind. Von hohem Wert ist aber auch die Unterstützung derjenigen, die nicht direkt an der Klärung der Sachlage interessiert sind, aber durch die gemeinsame gewerkschaftliche Organisation das Gewicht ihrer Mitgliederzahl in die Waagschale werfen können. Wir wünschen nicht, daß die Besoldungsreform in materieller Hinsicht auch weiterhin eine Fata Morgana, ein Trugbild bleibt.

Am 7. 2. 1953 schrieb der Bundesfinanzminister auf unsere Forderungen in bezug auf eine Höherbewertung des Polizeidienstes: Eine erneute Bewertung der verschiedenen Beamtengruppen muß der großen Besoldungsreform vorbehalten bleiben. Sie kann auch für die Gruppe der Polizeivollzugsbeamten nicht vorweg genommen werden.

Es soll niemand annehmen, daß mit dem Verlangen nach Höherbewertung des Polizeibeamten ein Verzicht auf materielle Besserstellung verbunden sei. Nein, gerade um eine solche materielle Besserstellung handelt es sich. Es geht letzten Endes darum, daß

z. B. die Besoldungsgruppe A 8 a heute keine ausreichende Entschädigung mehr für den aufreibenden und verantwortungsvollen Dienst eines Polizeihauptwachtmeisters ist. Wir sind dankbar für die Erhöhung unserer Bezüge und anerkennen all das, was bisher getan wurde. Wir stellen aber deutlich und eindringlich heraus, daß dies alles noch nicht zu dem von uns seit Jahren geforderten zufriedenstellenden Abschluß geführt hat, nämlich zu einer Höherbewertung des Polizeidienstes schlechthin.

Seit 1945 wird von Berufenen und Unberufenen ständig betont, daß der Polizeibeamte von heute nicht mehr der Polizeibeamte von gestern sein darf. Wenn schon durch die Nachkriegsverhältnisse bedingt heute höhere Anforderungen an den Polizeibeamten gestellt werden, dann muß auch einmal die Erfüllung unserer gerechten Wünsche in materieller Hinsicht kommen.

Da ist auch noch das ungelöste Problem der Ortsklasseneinteilung. Auch hier begrüßten wir den Wegfall der Ortsklasse D und freuten uns über diesen Fortschritt. Selbstverständlich aber war, daß eine Lösung des gesamten Problems nur durch ein völlig neues Ortsklassenverzeichnis erfolgen kann. Wir erwarten, daß eine endgültige Regelung gleichzeitig mit der Besoldungsreform kommt. Nachdem was wir bisher vom Herrn Bundesfinanzminister hörten, dürfen wir aber auch hier nichts mehr erhoffen. Dagegen verschafft uns der Herr Wohnungsbauminister vermutlich noch im Laufe des Jahres 1955 als Ausgleich eine Erhöhung der Altbaumieten um 10 Prozent.

Es bleibt uns daher nur der einzig mögliche Weg: „Schließt die Reihen!“ Die Freizügigkeit eines zu Ende gehenden Bundestages hat uns die Erinnerung an die Zeitverhältnisse der Jahre 1950, 1951 und 1952 getrübt. Bereits damals mußten wir aber um unsere primitivsten Rechte kämpfen und die ÖTV zur Durchsetzung der ersten Gehaltsaufbesserung im öffentlichen Dienst einen Wasserstraßenstreik durchführen. Soll sich das ganze Spiel wiederholen? Will man uns in den nächsten Jahren an der Nase herumführen, um dann kurz vor den Neuwahlen durch großartige Gesten diese Vorgänge wieder vergessen zu machen?

Jeder muß fühlen, daß auch wir wohl kaum ohne unser Zutun etwas erreichen können und wir nicht ernten können, ohne gesät zu haben. Wir müssen daher alle zusammenhalten und alle unsere Stimme

erheben. Dann wird der Bundesfinanzminister erkennen, daß wir einmütig und geschlossen sind und der Beamte von heute nicht mehr der Beamte von gestern ist.

Wir sind uns des Ernstes der Lage wohl bewußt und wollen keine großen Worte machen. Wir wollen aber durch die Tat beweisen, welche Kraft in einer Gewerkschaftsbewegung steckt.

Schließet die Reihen! Allen unseren Mitgliedern gilt dieser Ruf zum festeren Zusammenschluß. Es soll und darf kein Zusammenschluß von Mitläufern sein, sondern von freien Menschen mit dem Willen, auch im öffentlichen Dienst an der Gestaltung ihres Schicksals mitzuwirken und dieses in verantwortungsbewußtem Handeln zu beeinflussen. Wir wollen keinen Flugsand, wir wollen keine Menschen, die heute dort sind und morgen da – keine Menschen, die mit ihrer Gewerkschaft noch ein Geschäft machen wollen. Wir brauchen keine Kolleginnen und Kollegen, die nur gelernt haben, ihr eigenes Ich in den Vordergrund zu stellen. Wir brauchen Menschen, die bereit sind, für die Schicksalsgemeinschaft des gesamten öffentlichen Dienstes und darüber hinaus für unser Volk einzutreten.

Die Einheit in Gefahr

Jeder von uns verfolgt sicher mit größtem Interesse die Auseinandersetzungen um den Deutschen Gewerkschaftsbund und weiß um den gegen ihn erhobenen Vorwurf der Verletzung der parteipolitischen Neutralität. Es soll an dieser Stelle nun keineswegs ein „Für und Wider“ zu diesem Vorwurf erfolgen, dazu sind allein die nach der Satzung des DGB vorgesehenen Gremien berechtigt, sondern die vorliegende Drohung mit einer Spaltung des DGB und den damit verbundenen Auswirkungen sollen von der Sicht der Polizeiangehörigen einer Betrachtung unterzogen werden.

Was hat uns im Jahre 1945 und in den späteren Jahren in den DGB geführt?

Schon mehrfach haben wir Antwort gegeben auf diese Frage. Mit aller Deutlichkeit wurde in dieser Antwort unterstrichen, daß wir als Angehörige der Polizei die Gemeinschaft aller Arbeitnehmer im DGB nicht nur aus Zweckmäßigkeit gesucht haben, sondern wir wollten auch gewerkschaftlich den Weg mitten in das Volk hinein tun. Dieser Weg war für uns geöffnet, weil nach dem Jahre 1945 die parteipolitischen und konfessionellen Gegensätze, welche vor dem Jahre 1933 bestanden, überwunden wurden. Durch die Bildung der Einheitsgewerkschaftsbewegung im DGB war zum ersten Male die Möglichkeit der Zusammenfassung von Arbeitern, Angestellten und Beamten auf dem Boden der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität gegeben. *Diese Einheit der Gewerkschaftsbewegung war eines der nach 1945 errungenen kostbarsten Güter.*

Kostbar war dieses Gut aus staatspolitischen Gründen. Nicht weniger wertvoll ist die Kraft, die in dieser Einheit liegt, denn Einheit bedeutet immer Stärke.

Die staatspolitischen Gründe waren nach den Jahren 1933 und 1945 so offensichtlich und sind auch heute noch so klar, daß diese ihre Argumentationskraft nicht verloren haben und nicht verlieren

werden. Das Jahr 1933 brachte neben vielen anderen demokratischen Einrichtungen auch der deutschen Gewerkschaftsbewegung das Ende, weil diese durch ihre Zersplitterung und Uneinigkeit stark daran behindert war, ihrer staatspolitischen Aufgabe als Hüterin von Recht und Freiheit in vollem Umfange nachzukommen. Diese Zersplitterung und Uneinigkeit war zumindest eine starke Begünstigung für die Ziele der braunen Machthaber, die es dann nachher leicht hatten, die früher nicht erlangte Einigkeit durch Gleichschaltung zu erzwingen und die Gewerkschaftsfunktionäre aller Richtungen hinter Stacheldraht oder gar ins Zuchthaus zu stecken.

Wollte daher die Gewerkschaftsbewegung ihrer staatspolitischen Aufgabe nach 1945 gerecht werden, dann konnte das nur in der Einheit geschehen und unter Ausschaltung der vor 1933 gemachten Fehler. Die Geburt der Einheitsgewerkschaftsbewegung war daher kein Zufall, sondern es mußte dafür sehr teures Lehrgeld bezahlt werden.

Wer den echten demokratischen Aufbau und die Ausschaltung von diktatorischen Führergrößen für die Zukunft wünschte, der mußte und muß auch heute noch die äußerst wichtige staatspolitische Aufgabe des DGB erkennen, die allerdings nur in der Einheit ihre bestmögliche Erfüllung finden kann.

Die staatspolitische Aufgabe wäre aber nicht zu erfüllen, wenn der DGB nicht einen gewissen Machtfaktor darstellen würde. Jeder muß sich darüber klar sein, daß eine Gewerkschaft keine Wohlfahrtsorganisation darstellt, sondern notfalls als eine Kampforganisation in Erscheinung treten muß.

Dieser Machtfaktor DGB steht nun heute im Brennpunkt der Kritik. Dabei gilt es sehr scharf zu unterscheiden, von wem diese Kritik kommt oder wer im Hintergrund der kritisierenden Kräfte steht. Würde diese Kritik allein genährt von dem Verlangen des sogenannten Sozialpartners des DGB, also den Unternehmerkreisen, nach Schwächung des DGB, dann wäre diesem Verlangen noch einfach entgegenzutreten, da hier Wunsch und Wille klar zu erkennen sind.

Die erhobenen Vorwürfe kommen aber zumindest zu einem Teil aus dem Kreis der Mitglieder des DGB, die früher in den christlichen Gewerkschaften vereinigt waren und nach deren Worten die Einwirkungsmöglichkeiten dieses Kreises innerhalb des DGB zu ge-

ring sind. Sie haben die Beseitigung dieses Zustandes gefordert und darauf hingewiesen, daß bei Nichterfüllung dieser Forderungen die Bildung unabhängiger Gewerkschaften erfolgen würde.

Es gibt wohl niemand, dem die Bedeutung und die Tragweite dieser Angelegenheit nicht klar ist. Eine Trennung der Einheitsgewerkschaften in eine freie und eine christliche Seite bedeutet einen Rückfall in die Zeit vor 1933 und hat erneut zur Folge, daß beide Richtungen mehr oder weniger parteipolitisch gebunden sind, d. h., daß die freie Gewerkschaftsrichtung stark unter dem Einfluß der SPD, die christliche Seite dagegen unter dem Einfluß der CDU/CSU stehen würde. Alle Beteuerungen und Erklärungen werden an dieser Tatsache nichts mehr ändern. Damit ist aber nicht mehr die Unabhängigkeit dieser Gewerkschaften von Parteipolitik, von der Exekutive und Legislative gegeben, sondern die Gewerkschaften werden sich zum machtpolitischen Faktor dieser genannten Parteien entwickeln und werden auch ihr Verhalten sehr stark nach der jeweiligen Regierung des Bundes oder der Länder einrichten müssen.

Eine Trennung wird daher für die genannten Parteien einen machtpolitischen Zuwachs bedeuten, sie wird aber mit einem Schlage die staatspolitische Rolle des DGB, die gerade in unserer noch so jungen Demokratie so wichtig ist, in jeder Hinsicht unterbinden.

Es soll hier auf keinen Fall eine Äußerung darüber erfolgen, ob durch den DGB und sein Verhalten die Begründung für eine Spaltung gegeben ist. Es soll aber eines klar herausgestellt werden: *Alle begangenen Fehler* können unserer Ansicht nach niemals so groß sein, als daß sie eine Berechtigung für eine Zerstörung der Einheitsgewerkschaftsbewegung darstellen können. Man darf und soll nicht zur Beseitigung von Fehlern noch größere Fehler begehen, und der größte Fehler, der begangen werden kann, ist und bleibt eine Spaltung.

Wie wird sich diese Spaltung auswirken? Im Vordergrund wird die Losung stehen: Hier „frei“ und hier „christlich“. Ein Anschluß an eine Gewerkschaftsorganisation wird in der Zukunft gleichbedeutend sein mit dem Bekenntnis zu einer Partei oder sogar zu einer Weltanschauung. In den Dienststellen reißt sich eine Kluft zwischen „Rot“ und „Schwarz“ auf, und bei der Toleranz, die bis heute gerade

bei uns in politischen und gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen gezeigt wurde, zeigen sich dem ernsthaften Betrachter äußerst beunruhigende Gesichtspunkte.

Wir wollen und dürfen nicht vergessen, daß ein großer Teil auch unserer Mitglieder erst noch zum gewerkschaftlichen Denken erzogen werden muß, genau so wie ein großer Teil unserer Bevölkerung zum demokratischen Denken erzogen werden muß. Dieser Erziehungsprozeß, der noch lange Zeit benötigen wird, kann keinesfalls durch eine Spaltung begünstigt, sondern nur unangenehm beeinflusst werden, da sich bei einer Spaltung ein großer Teil der seitherigen Mitglieder überhaupt jedem gewerkschaftlichen Einfluß entziehen wird.

Wer wirklich nüchtern und klar die Folgen einer Spaltung sich ausmalt, der muß zu der Erkenntnis kommen, daß es am Schlusse einer solchen Trennung keine Gewinner geben kann, sondern daß nur Verlierende vorhanden sein werden. Selbst die Partner der Gewerkschaftsbewegung, nämlich die Arbeitgeber, werden wenig Freude erleben, weil es eine alte Erfahrungstatsache ist, daß sich konkurrierende Gewerkschaften in ihren Forderungen nicht mehr in den Grenzen der Vernunft halten, sondern dann sehr viele taktische Erwägungen dabei ausschlaggebend sein werden.

Äußerst schwerwiegend aber sind die Folgen bei einer Spaltung bei uns Polizeibeamten, die wir aus innerster Überzeugung unseren Weg in die Einheitsgewerkschaftsbewegung gesucht und gefunden haben. Kann dieser Weg bei sogenannten richtungsgebundenen Gewerkschaften dann überhaupt noch besritten werden? Wir haben schon viel Kritik entgegennehmen müssen, weil wir gewerkschaftlich organisiert sind. Diese Kritik hat uns nichts anhaben können, weil sie meist von rückständiger Seite erfolgte, und weil die darin enthaltenen Befürchtungen noch nie eingetreten sind. Nach einer Spaltung sieht es aber anders aus. Die Masse unserer Kolleginnen und Kollegen wird es aus dienstlichen Gründen ablehnen, mit ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit auch ihre politische oder konfessionelle Einstellung zu bekennen. Das geschieht nicht, weil dazu der Mut fehlt — gewiß gibt es auch solche ewig Neutralen —, sondern das geschieht, weil wir auf Grund vieljähriger Erfahrungen leider berechtigte Zweifel an der Toleranz unseres Volkes haben müssen. Wehe zum Bei-

spiel dem frei-gewerkschaftlichen Polizeibeamten, wenn er in einem Bevölkerungskreis einschreiten muß, der vielleicht überwiegend auf der christlichen Seite steht. Mit Sicherheit ist zu erwarten, daß er es auch bei strengster Neutralität nicht mehr recht machen kann. Natürlich gilt das genau so gut umgekehrt. Wir haben bereits schon erklärt, daß wir ja leider erst am Anfang einer Demokratie stehen und daß das Verständnis für die persönliche Meinung und Haltung des Nächsten noch lange nicht so groß ist, wie es wünschenswert wäre.

Gerade von uns Polizeibeamten muß daher die Forderung erhoben werden, alles zu tun, um die Einheitsgewerkschaftsbewegung auf streng parteipolitisch neutraler Grundlage zu erhalten. Nach unserer Ansicht ist dieser Erhalt auch Opfer wert.

Wir haben nur den einen Wunsch, daß alle verantwortlichen Kräfte ihr Tun und Lassen in dieser Hinsicht einer gründlichen Prüfung unterziehen und sich ihrer großen Verantwortung nicht nur allein der Gewerkschaftsbewegung, sondern auch unserem Volk und unserer demokratischen Zukunft gegenüber bewußt sind. Was hier in Scherben geschlagen wird, kann nicht mehr gut gemacht werden. Für uns aber als Polizeiangehörige gilt es im Falle der Spaltung keinesfalls, diesen verhängnisvollen Weg mitzugehen, sondern uns um so geschlossener und um so fester zu einer Gemeinschaft zusammenzufinden, die notfalls ihren Weg bis zur Wiederkehr der Vernunft an anderen Stellen, auch allein gehen muß. Niemand darf dann allerdings uns Vorwürfe machen, denn wir haben das Recht, daß man bei der Behandlung solcher Probleme auch an uns und unsere Stellung denkt und wir haben die Pflicht zum Handeln, wenn man in solch schwerwiegenden Entscheidungen an dieser Sonderstellung des Polizeibeamten vorbeigeht.